



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
über die Einschau in die Gebarung**

der Marktgemeinde

Haslach an der Mühl

BHRO-2018-365115



Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik: Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1

Herausgegeben: Rohrbach-Berg, im Jänner 2019

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach hat in der Zeit vom 17. Juli 2018 bis 02. Oktober 2018 (mit Unterbrechungen) durch 2 Prüferinnen gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Haslach an der Mühl vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2015 bis 2017 und der Voranschlag für das Jahr 2018 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde zu beachten und umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| KURZFASSUNG | 5 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION | 5 |
| PERSONAL | 6 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN..... | 6 |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT | 9 |
| DETAILBERICHT | 10 |
| DIE GEMEINDE | 10 |
| WIRTSCHAFTLICHE SITUATION | 11 |
| HAUSHALTSENTWICKLUNG..... | 11 |
| FINANZAUSSTATTUNG | 13 |
| FREMDFINANZIERUNGEN | 15 |
| DARLEHEN DER GEMEINDE | 15 |
| HAFTUNGEN | 16 |
| DARLEHEN DER „TUK GMBH“ | 16 |
| KASSENKREDIT | 17 |
| PERSONAL | 18 |
| ALLGEMEINE VERWALTUNG | 19 |
| REINIGUNG..... | 20 |
| BAUHOF | 21 |
| FERIALPRAKTIKANTEN..... | 22 |
| ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN | 23 |
| WASSERVERSORGUNG..... | 23 |
| ABWASSERBESEITIGUNG | 25 |
| KINDERGARTEN | 27 |
| SCHÜLERAUSSPEISUNG..... | 30 |
| WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE..... | 32 |
| NATUR- UND FREIZEITZENTRUM KRANZLING | 34 |
| WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN | 36 |
| TOURISMUS- UND KULTURZENTRUM HASLACH BETRIEBSGESELLSCHAFT M.B.H. | 36 |
| WINTERDIENST | 37 |
| FEUERWEHRWESEN | 37 |
| FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN | 37 |
| VERSICHERUNGEN | 38 |
| PRIMÄRVERSORGUNGSEINHEIT-GESUNDHEITZENTRUM | 38 |
| SITZUNGSGELDER..... | 39 |
| NAHWÄRME | 39 |
| RAUMORDNUNG..... | 40 |
| KONTIERUNGEN..... | 40 |
| INFRASTRUKTUR | 41 |
| ZUKUNFTSPROJEKTE..... | 44 |
| AUßERORDENTLICHER HAUSHALT | 45 |
| ALLGEMEINES..... | 45 |
| SCHLUSSBEMERKUNG | 47 |

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Rechnungsabschlüsse wiesen im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jeweils Überschüsse auf. Im Jahr 2015 betrug der Überschuss im ordentlichen Haushalt rund 50.000 Euro, 2016 rund 117.700 Euro und 2017 rund 42.700 Euro. Zur Finanzierung von außerordentlichen Projekten konnten im Prüfungszeitraum insgesamt rund 458.300 Euro an Zuführungsbeträgen zur Verfügung gestellt werden. Dazu wird mitgeteilt, dass durch den Verkauf des ehemaligen Bezirksalten- und -pflegeheimes in den Jahren 2016 und 2017 Verkaufserlöse von insgesamt 275.000 Euro erzielt wurden und dadurch der Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt zu den ao. Projekten deutlich erhöht werden konnte. Zusätzlich wurden zweckgebundene Einnahmen in Höhe von insgesamt rund 218.200 Euro zu den außerordentlichen Vorhaben zugeführt. Angemerkt wird, dass im Prüfungszeitraum rund 136.900 Euro an zweckgebundenen Einnahmen im ordentlichen Haushalt belassen wurden und zur Bedeckung von Investitionsausgaben aber auch von Instandhaltungsausgaben verwendet wurden.

Die Marktgemeinde Haslach an der Mühl verfügte im Prüfungszeitraum über keine Rücklagen.

In der „Gemeindefinanzierung NEU“ ist geregelt, dass die Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds die Bereitstellung von Eigenmitteln ist. Um künftige Projekte realisieren zu können wird angeraten, Rücklagen zur Eigenmittelvorsorge zu bilden. Projekte werden in Hinkunft nur dann genehmigt, wenn Eigenmittel nachgewiesen werden können.

Die Steuereinnahmen entwickelten sich im Prüfungszeitraum positiv. Im Jahr 2017 waren Steuereinnahmen von rund. 672.100 Euro zu verzeichnen; dies bedeutete einen Anstieg um rund 68.300 Euro bzw. 11,32 % gegenüber dem Jahr 2015. Der Anstieg ist vor allem auf die Kommunalsteuereinnahmen und auf die Grundsteuer B zurückzuführen.

Die Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten (Tilgungen und Zinsen) für Gemeindedarlehen betrug im Finanzjahr 2017 rund 293.100 Euro. Im Rahmen der Wasser- und Kanalbauten erhielt die Marktgemeinde im Jahr 2017 Annuitätenzuschüsse von rund 59.400 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von insgesamt rund 233.700 Euro bzw. 4,74 % der ordentlichen Jahreseinnahmen verblieb. Der Netto-Schuldendienst wird ab 2018 auf rund 320.000 Euro ansteigen und lt. Mittelfristigem Finanzplan bis 2022 etwa auf einem gleichmäßig hohen Niveau bleiben.

Zur Finanzierung der Primärversorgungseinheit wurde ein Darlehen mit einer max. Höhe von 2.000.000 Euro und mit einer Laufzeit von 45 Jahren aufgenommen. Derzeit wird dieses Darlehen mit 1.865.000 Euro noch nicht voll ausgeschöpft. Die Rückzahlung ist mit Mieteinnahmen gedeckt und soll das ordentliche Budget der Gemeinde nicht belasten.

Zudem wurden für die Finanzierung der Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule von der „Tourismus- und Kulturzentrum Haslach BetriebsGmbH“ („TUK GmbH“) u.a. (Zwischenfinanzierungs-)Darlehen aufgenommen, wofür die Marktgemeinde im Jahr 2017 Rückzahlungen von rund 105.500 Euro zu leisten hatte. Dazu wird angemerkt, dass analog der laufenden Schulerhaltungsbeiträge von den im Schulsprengel liegenden Gemeinden anteilmäßig diese Darlehensrückzahlungen getragen werden. Von der Marktgemeinde waren schließlich noch 78.200 Euro zu tragen. Die höheren Zahlungen im Jahr 2017 sind auf die Nachverrechnung von Zinsen aus Vorjahren zurückzuführen. Die Budgetbelastung aus Annuitätenzahlungen wird sich ab 2019 verringern, da die Zwischenfinanzierungsdarlehen mit Einlangen der Fördermittel getilgt werden. Die Darlehensannuitäten für die Schulsanierung werden ab 2019 rund 47.600 Euro betragen.

Für anteilige Darlehen des Reinhaltverbandes Mühlal mussten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung im Jahr 2017 Annuitätenzahlungen von rund 77.600 Euro geleistet werden, die voraussichtlich auch in den Folgejahren in dieser Höhe anfallen werden.

Insgesamt wurde das ordentliche Budget 2017 der Marktgemeinde durch die Rückzahlung von Darlehen (Gemeindedarlehen, RHV- und TUK-Darlehen) mit rund 389.500 Euro belastet. Im

Hinblick auf die hohe Belastung durch Darlehensrückzahlungen sollten Neuverschuldungen kritisch geprüft und nach Möglichkeit vermieden werden, um den finanziellen Spielraum im ordentlichen Haushalt nicht noch weiter einzuengen.

Personal

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen lag der Personalaufwand im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 zwischen 21,5 % und 22,4 %. Der Voranschlag 2018 geht von Personalausgaben in Höhe von 1.037.200 Euro bzw. 21,8 % der ordentlichen Einnahmen aus. Die Gemeinde führt keinen eigenen Kindergarten, weshalb diese Personalkosten im Gemeindebudget als Sachaufwand enthalten sind.

In der Allgemeinen Verwaltung sind derzeit 9 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (ohne Reinigungskraft) mit 8,5 Personaleinheiten (PE) eingesetzt.

Die Marktgemeinde sollte jedenfalls prüfen, ob durch eine Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verwaltungskooperation mit Nachbargemeinden bzw. durch bevorstehende Pensionierungen oder sonstige personelle Veränderungen eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann.

Im Bauhof sind 5 Mitarbeiter mit 5 PE eingesetzt. Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 wurden jährlich zwischen 440 und 502 Stunden an die „TUK GmbH“ sowie an 2 Vereine in Rechnung gestellt. Künftig ist darauf zu achten, dass auch Vor- und Nacharbeiten in den Stundenberechnungen berücksichtigt werden.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In der Wasserversorgung verzeichnete die Marktgemeinde im Jahr 2016 einen Abgang, in den Jahren 2015 und 2017 wurden jeweils Überschüsse ausgewiesen. Im Voranschlag 2018 wird ebenfalls ein Überschuss erwartet. In der Gebarung der Wasserversorgung werden direkt Personalausgaben der Verwaltungsbediensteten verrechnet. Künftig sind diese Tätigkeiten in einer Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Die aktuelle Wassergebührenordnung sieht keine Nachlässe für Gewerbetriebe vor. Für diese wurden bisher privatrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen. Der Gemeinde wird angeraten, für gewerbliche Bauten (insbesondere Lagerräume, etc.) eine sachlich gerechtfertigte Sonderregelung in der Wassergebührenordnung festzulegen. Zudem sollte die Gemeinde die Verrechnung von Bereitstellungsgebühren in der Wassergebührenordnung vorsehen. Die Überarbeitung der Wassergebührenordnung wäre in Abstimmung mit der zur Verfügung gestellten Muster-Gebührenordnung durchzuführen.

Die stichprobenweise Prüfung der Bescheide betreffend die Ausnahmen vom Anschlusszwang hat ergeben, dass von den Anschlusspflichtigen die geforderten Unterlagen vorgelegt wurden. Die durchschnittlichen Anschlusskosten wurden vom Projektanten des Wasserleitungsbaues ermittelt und liegen im Gemeindegebiet bei 3.180 Euro brutto bzw. durchschnittlich 17 Meter Anschlussleitung. Künftig hat die Gemeinde im Zuge des Ermittlungsverfahrens alle vorgelegten Unterlagen auf Plausibilität der vorgelegten Kosten, gegebenenfalls auch unter Beiziehung eines Sachverständigen, zu prüfen und zu dokumentieren. Es sind lediglich jene Kosten zu Grunde zu legen, die bei einem dem Stand der Technik entsprechenden, aber trotzdem kostengünstigen Anschluss anfallen.

Abwasserbeseitigung

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jährlich Überschüsse zwischen rund 10.900 Euro und rund 49.800 Euro. Diese Überschüsse wurden zur Gänze im ordentlichen Haushalt belassen und verbesserten somit das Rechnungsabschlussergebnis. Im Voranschlag 2018 ist erstmals ein Abgang bei der Abwasserbeseitigung in Höhe von 23.000 Euro veranschlagt. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen können mangels Rücklagen ausschließlich mit Darlehen finanziert

werden. Das Betriebsergebnis wird künftig stark von dem damit verbundenen erhöhten Schuldendienst beeinflusst werden.

Die Kanalbenutzungsgebühr wurde im Prüfungszeitraum jeweils entsprechend den Mindestgebühren des Landes festgesetzt. Laut Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Annuitätenzuschüsse eine ausgabendeckende Gebühr pro m³ in Höhe von 3,96 Euro bzw. eine kostendeckende Gebühr von 5,37 Euro (exkl. USt.). Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 3,96 Euro pro m³ (exkl. USt.) würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rund 22.000 Euro ergeben (bei einer verrechneten Abwassermenge von 104.700 m³).

Die aktuelle Kanalgebührenordnung sieht keine Nachlässe für Gewerbetriebe vor. Für diese wurden bisher privatrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen. Der Gemeinde wird angeraten, für gewerbliche Bauten (insbesondere Lagerräume, etc.) eine sachlich gerechtfertigte Sonderregelung in der Kanalgebührenordnung festzulegen. Zudem sollte die Gemeinde die Verrechnung von Bereitstellungsgebühren in der Kanalgebührenordnung vorsehen. Die Überarbeitung der Kanalgebührenordnung wäre in Abstimmung mit der zur Verfügung gestellten Muster-Gebührenordnung durchzuführen.

In der Gebarung der Abwasserbeseitigung werden direkt Personalausgaben der Verwaltungsbediensteten verrechnet. Künftig sind diese Tätigkeiten in einer Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Kindergarten

Der 4-gruppig geführte Kindergarten in der Marktgemeinde Haslach an der Mühl wurde im Prüfungszeitraum von einem privaten Rechtsträger betrieben und ist in einem Gebäude des privaten Rechtsträgers untergebracht.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurden 2 Regelgruppen und 2 U3-Gruppen geführt. In den Kindergartenjahren 2015/2016 und 2016/2017 wurden jeweils 2 Regelgruppen, eine Integrationsgruppe und eine U3-Gruppe geführt. Im Kindergartenjahr 2017/2018 wurden 3 Regelgruppen und eine U3-Gruppe geführt und 4 Pädagoginnen mit einem Ausmaß von 3,63 PE und 5 Helferinnen mit einem Ausmaß von insgesamt 3,43 PE beschäftigt. Der Personaleinsatz kann als nachvollziehbar beurteilt werden.

Die Marktgemeinde sollte auch weiterhin, gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger, auf die optimale Auslastung der Gruppen und einen sparsamen Personaleinsatz achten.

Der Abgang pro Gruppe bewegte sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 34.200 Euro und rund 42.800 Euro. Die jeweiligen Abgänge pro Gruppe befinden sich innerhalb der von der Direktion Inneres und Kommunales empfohlenen Höchstgrenzen der Abgangsdeckung für die in Oberösterreich bestehenden Arten von Gruppen in Kinderbetreuungseinrichtungen. Über den gesamten Prüfungszeitraum ergibt sich eine durchschnittliche Belastung des Gemeindehaushaltes durch den Kindergarten in Höhe von rund 1.900 Euro pro Kind und Jahr.

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ für Härteausgleichsgemeinden im Bereich der Kinderbetreuung der 0 bis 14-Jährigen ein maximaler Nettobetrag in Höhe von 1.500 Euro pro Kind bzw. ein dreijähriger Durchschnittswert vorgesehen ist.

Von der Marktgemeinde Haslach an der Mühl werden monatliche Elternbeiträge (Nachmittagstarif) gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 eingehoben. Ausgabendeckende Materialbeiträge (70 Euro ab 1. Februar 2018) sowie Veranstaltungsbeiträge werden direkt vom privaten Rechtsträger eingehoben. Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde der Materialbeitrag (Werkbeiträge) ab dem Arbeitsjahr 2017/2018 mit max. 111 Euro jährlich festgelegt, wobei der monatliche Beitrag maximal ausgabendeckend sein darf.

Kindergartentransport

Die Transportkosten des Busunternehmers betragen im Prüfungszeitraum zwischen rund 23.300 Euro und 25.100 Euro. Dazu erhielt die Marktgemeinde einen Landeszuschuss zwischen rund 15.700 Euro und 18.700 Euro.

Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch 2 Mitarbeiterinnen des privaten Rechtsträgers, wobei sich derzeit eine Mitarbeiterin im Langzeitkrankenstand befindet und daher eine Krankenstandsvertretung aufgenommen wurde.

Die Personalkosten für die Busbegleitung betragen jährlich rund 16.800 Euro bzw. liegen bei rund 37 Euro monatlich pro Kind, gerechnet bei 41 beförderten Kindergartenkindern.

Mit 01. Februar 2018 wurde von der Marktgemeinde Haslach an der Mühl der monatliche Transportbeitrag von 12 Euro auf 15 Euro (gerechnet auf 11 Monate) erhöht, welcher jedoch nicht ausgabendeckend ist. Mit einem Kostenbeitrag von 37 Euro im Monat könnten die anfallenden Kosten bedeckt werden. Der Kostenbeitrag sollte schrittweise auf 25 Euro angepasst werden.

Schülerspeisung

Der Betrieb der Schulausspeisung verursachte jährlich Abgänge zwischen rund 8.500 Euro und 10.700 Euro. Im Schuljahr 2017/18 wurden Essensbeiträge in Höhe von 3,60 Euro für Schüler bzw. für das Lehrpersonal 4,40 Euro eingehoben. Im Jahr 2017 wurden 8.740 Essensportionen ausgegeben. Ab Herbst 2018 wird von der Schulküche auch der Kindergarten bekocht. Die Schülerspeisung kann daher ab dem Schuljahr 2018/19 mit etwa 10.100 Essenportionen rechnen.

Die gelernte Köchin ist derzeit in GD 23 eingestuft. Ihre Tätigkeit als alleinige Köchin rechtfertigt jedenfalls eine Entlohnung in GD 21.

Der Lebensmitteleinsatz liegt derzeit bei etwa 1,75 Euro pro Portion und kann im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch eingestuft werden. Die ausgabendeckende Führung der Mittagsauspeisung ist anzustreben. Zusätzlich zu den laufenden Anpassungen der Essensbeiträge sollte der Lebensmitteleinsatz reduziert werden. Bei einer Reduzierung auf 1 Euro für Kinderportionen ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von rund 6.000 Euro.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Gemeindeeigentum befinden sich in Summe 16 Wohnungen. Eine Wohnung befindet sich im Gemeindeamt im 2. Obergeschoss. Die restlichen Wohnungen sind verteilt auf 3 Gebäude. Die Gemeinde verfügt zudem über die Gastronomiebereiche „Rathauskeller“ und „Kranzling“ sowie über ein Geschäftslokal eines Friseurs. Für diese Bereiche konnten Mieteinnahmen zwischen 44.000 Euro und 52.000 Euro jährlich lukriert werden. Derzeit sind der „Rathauskeller“ sowie 3 Wohnungen nicht vermietet.

Der Gemeinde wird angeraten, jegliche Sanierung der Wohngebäude kritisch zu prüfen. Insbesondere bei größeren Sanierungen sollte im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde ein Verkauf der Gebäude angedacht werden.

Zusätzlich zu den Wohn- und Geschäftsgebäuden konnte die Gemeinde durch Vermietung von Grundstücken jährlich rund 26.200 Euro vereinnahmen.

Natur- und Freizeitanlage Kranzling

Die jährlichen Abgänge beim Abschnitt Freibad lagen zwischen rund 28.800 Euro und 40.100 Euro. Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten wurden jedoch auch Ausgaben für den Sportplatz, Campingplatz, Spielplätze etc. hier verbucht. Die Gemeinde hat künftig die Ausgaben für Sportplatz beim Ansatz 262 bzw. die Ausgaben für den Campingplatz beim Ansatz 896 zu verbuchen.

Außerordentlicher Haushalt

Der Schwerpunkt der Jahre 2015 bis 2017 lag bei einem Ausgabenvolumen von rund 10.830.000 Euro bei der Schulsanierung, bei der Errichtung der Primärversorgungseinheit, beim Kanalbau, bei der Wasserversorgung, beim Vonwiller-Projekt, bei der Hammermühle-Siedlung und beim Straßenbau.

Der außerordentliche Haushalt wies am Ende des Finanzjahres 2017 bei 6 Vorhaben einen Soll-Überschuss von insgesamt 153.743 Euro aus, bei 4 Projekten wurde ein Soll-Abgang von insgesamt 110.016 Euro ausgewiesen. Die Bedeckung der Abgänge bei den Kanalbau- und Wasserbauvorhaben ist durch Bankdarlehen, Interessentenbeiträge und Bundeszuschüsse vorgesehen.

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ die Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds die Bereitstellung von Eigenmitteln ist. Die Förderquote für Projekte beträgt für die Marktgemeinde derzeit 58 %, d.h. dass 42 % aus Eigenmitteln zu erbringen sind. Wenn die Gemeinde keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beansprucht, ist zumindest ein Drittel des vorgesehenen Eigenanteils aus Eigenmitteln zur Verfügung zu stellen und zwei Drittel des Eigenanteils können durch Fremdmittel aufgebracht werden. Außerdem wurde festgelegt, dass die Marktgemeinde bei Projekten mit Kosten bis zu 50.000 Euro keinen Anspruch auf Fördermittel hat. Für den Straßenbau sind in Hinkunft ebenfalls keine BZ-Mittel mehr zu erwarten.

Die Marktgemeinde verfügt derzeit über keine Rücklagen. Es wird dringend empfohlen, Rücklagen zur Eigenmittelaufbringung von künftigen Projekten zu bilden.

Detailbericht

Die Gemeinde

| Allgemeines: | |
|-----------------------------------|-------|
| Politischer Bezirk: | RO |
| Gemeindegröße (km ²): | 12,43 |
| Seehöhe (Hauptort): | 531 |
| Anzahl Wirtschaftsbetriebe: | 174 |

| Infrastruktur: Straße | |
|-----------------------|-------|
| Gemeindestraßen (km): | 20,00 |
| Güterwege (km): | 22,55 |
| Landesstraßen (km): | 10,98 |
| | |

| | | | |
|---|-----------|-----------|-----------|
| Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2015: | 14 | 9 | 2 |
| | SP | VP | FP |

| Entwicklung der Einwohnerzahlen: | |
|----------------------------------|-------|
| Volkszählung 2001: | 2.570 |
| Registerzählung 2011: | 2.551 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2015: | 2.539 |
| EWZ lt. ZMR 31.10.2016: | 2.524 |
| GR-Wahl 2009 inkl. NWS: | 2.773 |
| GR-Wahl 2015 inkl. NWS: | 2.761 |

| Infrastruktur: Wasser/Kanal | |
|-----------------------------|----|
| Wasserleitungen (km): | 35 |
| Hochbehälter: | 4 |
| Kanallänge (km): | 41 |
| Druckleitungen (km): | 2 |
| Pumpwerke: | 6 |
| | |

| Finanzlage in Euro: | |
|--------------------------|-----------|
| Einnahmen lt. RA 2017: | 4.909.507 |
| Ergebnis oH lt. RA 2017: | +42.652 |
| Ergebnis oH lt. VA 2018: | 0 |

| Infrastruktur: Kinderbetreuung 2017/2018 | |
|--|------------------------|
| Volksschule: | 7 Klassen, 118 Schüler |
| Neue Mittelschule: | 5 Klassen, 90 Schüler |
| Kindergarten: | 4 Gruppen, 80 Kinder |
| | |
| | |

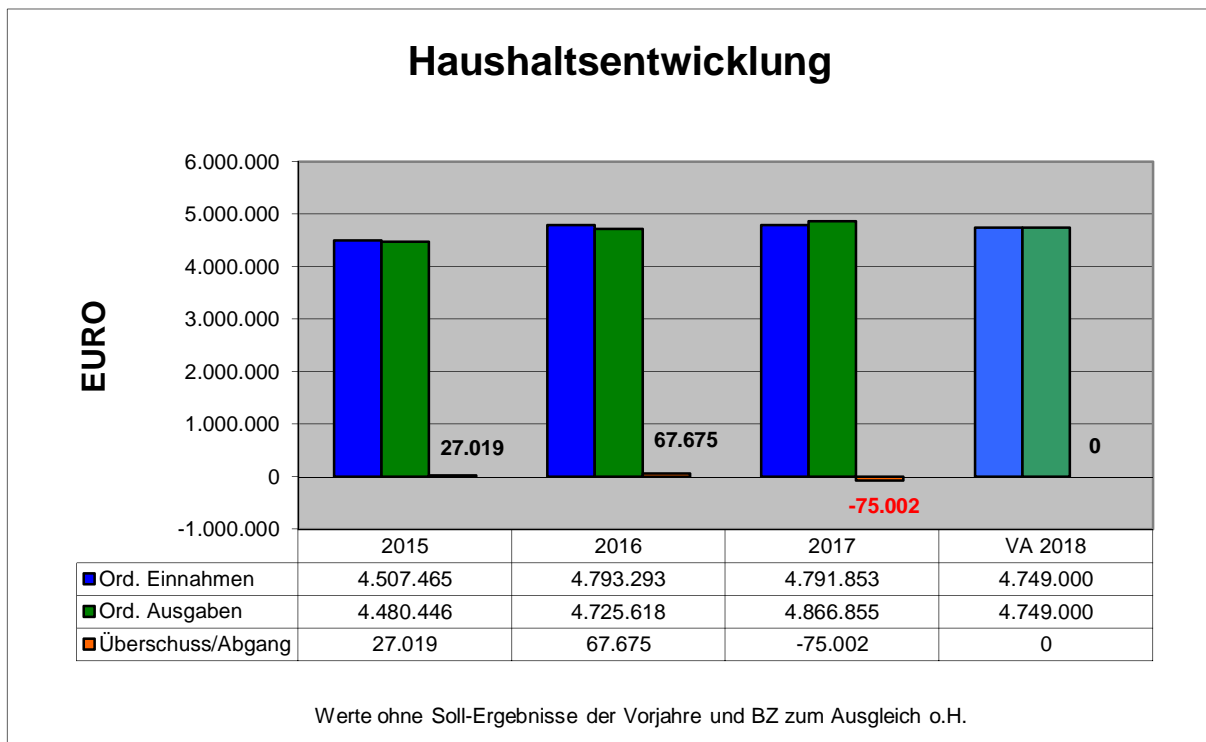
| | |
|---------------------------|---------|
| Strukturfondsmittel 2018: | 153.659 |
| Finanzkraft 2017 je EW:* | 1.015 |
| Rang (Bezirk):* | 14 |
| Rang (OÖ):* | 215 |
| Verbindlichkeiten je EW:* | 3.400 |

| Sonstige Infrastruktur: | |
|-------------------------|---|
| Feuerwehr: | 1 |
| | |

* Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2017

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Marktgemeinde Haslach an der Mühl konnte in den vergangenen Jahren jeweils Überschüsse erwirtschaften. Der Soll-Überschuss betrug im Finanzjahr 2015 rund 50.000 Euro, 2016 rund 117.700 Euro und im Jahr 2017 rund 42.700 Euro. Die oben angeführte Grafik zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und stellt somit ein „bereinigtes Jahresergebnis“ dar. Der Abgang im Jahr 2017 in Höhe von rund 75.000 Euro wurde mit der Abwicklung des Soll-Überschusses aus dem Jahr 2016 bedeckt.

Der Voranschlag 2018 wurde ausgeglichen budgetiert. Obwohl die Marktgemeinde auf Grund der „Gemeindefinanzierung NEU“ im Voranschlag 2018 erstmals Strukturfondsmittel in Höhe von 153.700 Euro budgetieren konnte, wurden keine Eigenmittel für künftige außerordentliche Projekte bereitgestellt.

Der Marktgemeinde war es im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 möglich, Überschüsse aus dem ordentlichen Haushalt von rund 458.300 Euro den außerordentlichen Projekten zuzuführen. Dazu wird angemerkt, dass durch den Verkauf des ehemaligen Bezirksamten- und -pflegeheimes in den Jahren 2016 und 2017 Verkaufserlöse von insgesamt 275.000 Euro erzielt wurden und dadurch der Anteilsbetrag vom ordentlichen Haushalt zu den ao. Projekten deutlich erhöht werden konnte.

Zusätzlich wurden im Prüfungszeitraum zweckgebundene Einnahmen von insgesamt rund 218.200 Euro an ao. Projekte weitergegeben. Es wurde festgestellt, dass insgesamt rund 136.900 Euro an zweckgebundenen Einnahmen im ordentlichen Haushalt verblieben und zur Bedeckung von Investitionsausgaben aber auch zur Bedeckung von Instandhaltungsausgaben verwendet wurden.

Die Wasseranschlussgebühren sind zur Gänze widmungsgemäß für Projekte im außerordentlichen Haushalt, für Investitionen im ordentlichen Haushalt zu verwenden oder einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Die für die Haushaltsentwicklung maßgeblichen Bereiche im Überblick:

Finanzausstattung und Transferzahlungen für Umlagen

Stellt man den Einnahmen aus der Steuerkraft (Gemeindeabgaben, Ertragsanteile, Strukturhilfe und Finanzausweisungen) die von der Marktgemeinde geleisteten Pflichtausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfeverbandsumlage, Beitrag Rotes Kreuz, Beitrag Tierkörperverwertung und Landesumlage) gegenüber, so verblieben im Jahr 2017 rund 56,4 % oder rund 1.633.070 Euro zur Finanzierung von Aufwendungen in anderen Bereichen.

Personalausgaben

Die Personalausgaben (einschließlich Pensionsbeiträge) befinden sich im bezirksweiten Vergleich auf einem durchschnittlichen Niveau (2015: 1.010.590 Euro, 2016: 1.028.660 Euro, 2017: 1.037.080 Euro). Anzumerken ist jedoch, dass die Gemeinde keinen eigenen Kindergarten führt und die im Rahmen der Betriebskostenabrechnung zu zahlenden Personalkosten für das Kindergartenpersonal in der Buchhaltung der Marktgemeinde als Sachaufwand verbucht werden.

Belastung aus Fremdfinanzierungen

Der Annuitätendienst für die Wasser- und Kanalbaudarlehen betrug im Jahr 2017 insgesamt rund 293.100 Euro. Im Rahmen der Siedlungswasserbauten konnten Zuschüsse in Höhe von rund 59.400 Euro vereinnahmt werden, sodass eine Nettobelastung von rund 233.700 Euro verblieb. Weiters betragen die Darlehensrückzahlungen für die Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule im Jahr 2017 rund 78.200 Euro (Darlehen der „TUK GmbH“) und für anteilige Darlehen des Reinhaltverbandes Mühlthal rund 77.600 Euro. Insgesamt ergibt sich durch die Annuitätenzahlungen eine hohe Nettobelastung im ordentlichen Haushalt von rund 389.500 Euro.

Öffentliche Einrichtungen

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erzielte in den Jahren 2015 und 2017 Überschüsse von insgesamt rund 32.150 Euro; im Jahr 2016 wurde ein Abgang von rund 13.140 Euro verzeichnet.

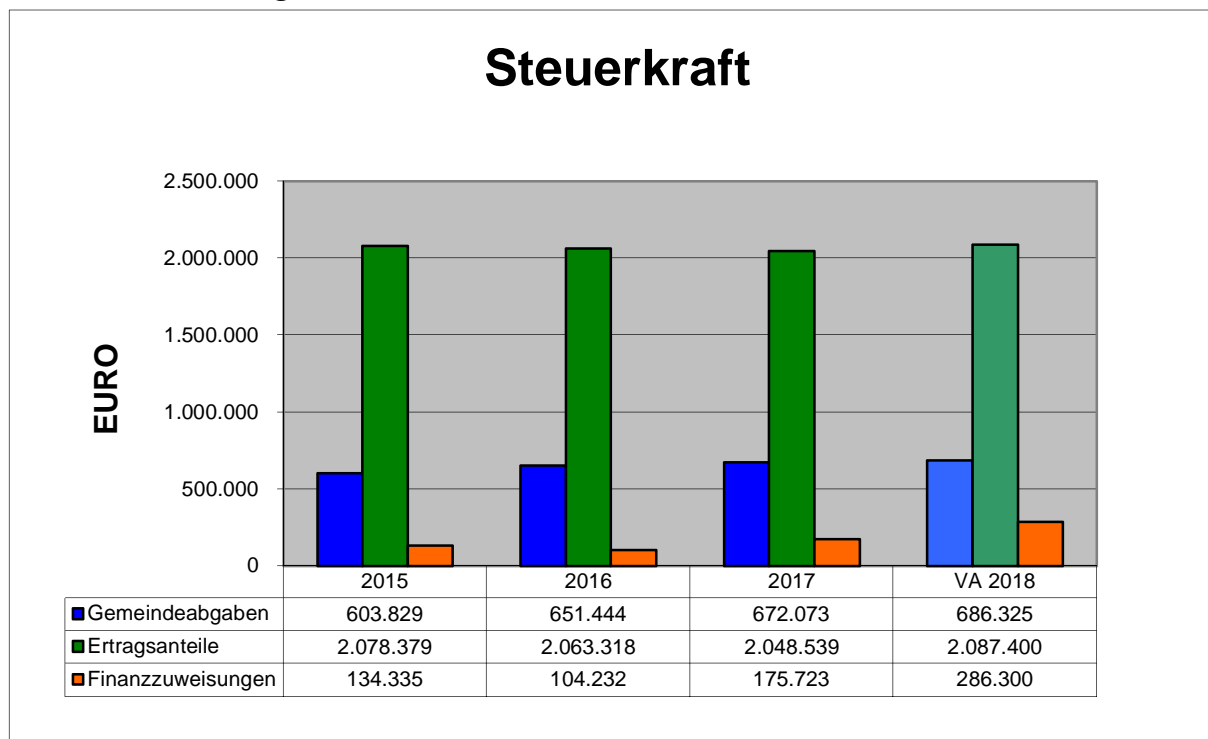
Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung erzielt jährlich Überschüsse, im Jahr 2017 wurden rund 13.300 Euro erwirtschaftet.

Die erforderlichen Aufwendungen im Bereich der Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindergarten-Transport, Krabbelstube-Gastbeiträge) bedeuteten 2015 bis 2017 eine Nettobelastung im ordentlichen Haushalt von rund 468.500 Euro. Das Schulwesen (Volksschule sowie Neue Mittelschule, Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge Polytechnische Schule, Berufsbildende Schulen) verursachte in den Jahren 2015 bis 2017 eine Nettobelastung des ordentlichen Gemeindebudgets von insgesamt rund 854.500 Euro.

Die Marktgemeinde hat künftig jedes Projekt auf seine Leistbarkeit hin – auch unter Berücksichtigung der den ordentlichen Haushalt belastenden Folgekosten – zu prüfen. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Marktgemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren und es sind jegliche Ausgabeneinsparungen wahrzunehmen. Oberstes Ziel muss der Haushaltsausgleich sein.

Im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde in der Lage sein muss, den Haushalt auszugleichen und darüber hinaus Eigenmittel zur Projektfinanzierung aufbringen muss.

Finanzausstattung



Die Einnahmenentwicklung bei der Steuerkraft zeigt, dass sich die Bundesertragsanteile im Zeitraum 2015 bis 2017 um rund 29.800 Euro bzw. um 1,44 % verringert haben. Im Voranschlag 2018 wurden um rund 38.900 Euro bzw. um 1,86 % höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen bekannt gegeben.

Die Einnahmen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Jahr 2015 bei rund 603.800 Euro und erhöhten sich auf Grund von Mehreinnahmen vor allem bei der Kommunalsteuer und Grundsteuer B im Jahr 2017 auf rund 672.100 Euro.

Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 erhielt die Marktgemeinde Finanzausweisungsmittel (bis 2016 Mittel gem. § 21 FAG 2008, ab 2017 Mittel gem. § 25 FAG 2017) in Höhe von insgesamt rund 414.300 Euro. Im Voranschlag 2018 wurden die bekannt gegebenen Finanzausweisungen gem. § 24 Abs. 1 und Abs. 2 FAG 2017 von insgesamt 49.200 Euro sowie gem. § 25 Abs. 2 FAG 2017 von 83.400 Euro veranschlagt.

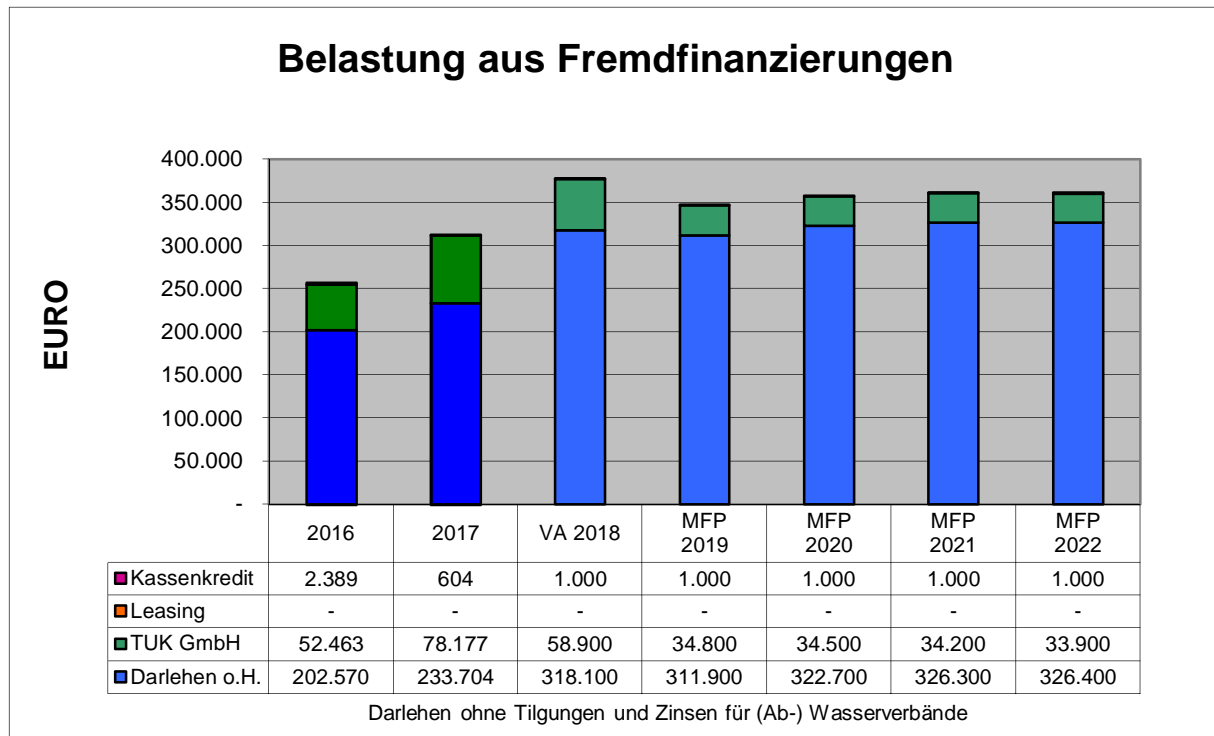
Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass durch die Änderung im FAG (Entfall des ehem. § 21; Neuregelung im § 25) für die Jahre 2018 bis 2021 eine Übergangsregelung gilt. Demnach werden im Übergangszeitraum Ausgleichszahlungen gewährt, die im Jahr 2018 80 %, im Jahr 2019 60 %, im Jahr 2020 40 % und im Jahr 2021 20 % der im Jahr 2016 zugewiesenen Mittel gem. § 21 FAG 2008 garantieren. Das heißt, dass die Marktgemeinde nach derzeitigem Stand ab dem Jahr 2022 keine derartigen Mittel erwarten kann. Demnach reduzieren sich die Mittel gem. § 25 Abs. 2 FAG 2017 im Jahr 2019 auf rund 62.500 Euro, im Jahr 2020 auf rund 41.700 Euro und im Jahr 2021 auf rund 20.800 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben:

| | RA 2015 | RA 2016 | RA 2017 | VA 2018 |
|-------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Grundsteuer A | 3.616 | 4.211 | 4.861 | 5.000 |
| Grundsteuer B | 166.850 | 199.664 | 195.445 | 200.000 |
| Kommunalsteuer | 403.793 | 409.210 | 433.750 | 440.000 |
| Verwaltungsabgabe | 8.750 | 9.919 | 8.898 | 11.000 |
| Gesamt | 583.009 | 623.004 | 642.954 | 656.000 |

Den größten Einnahmenanteil bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben nehmen die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B ein, die neben den Ertragsanteilen die wichtigsten Faktoren der Finanzkraft der Marktgemeinde sind.

Fremdfinanzierungen



Darlehen der Gemeinde

Für Darlehenstilgungen und Zinsen musste die Marktgemeinde Haslach an der Mühl im Jahr 2017 rund 233.700 Euro aufwenden. Davon entfielen rund 211.800 Euro bzw. 90,6 % für den Siedlungswasserbau und rund 21.900 Euro bzw. 9,4 % auf Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird. Gemessen an den ordentlichen Einnahmen des Jahres 2017 betrug die Nettobelastung aus diesen Darlehensverbindlichkeiten 4,74 % und ist als hoch zu bezeichnen.

Als Ursache für die hohe Nettoschuldenbelastung sind – im Vergleich zu anderen Gemeinden – die geringen Zweckzuschüsse des Bundes für Darlehen des Siedlungswasserbaus zu nennen. Bei Darlehensverbindlichkeiten für Wasser- und Kanalbaudarlehen in Höhe von rund 271.200 Euro (Tilgungen und Zinsen) wurden im Jahr 2017 Tilgungs- und Zinszuschüsse des Bundes in Höhe von rund 59.400 Euro gewährt.

Im Voranschlag 2018 wird ein Anstieg der Nettobelastung auf 318.100 Euro prognostiziert. Der Anstieg ist auf die Darlehensaufnahme für die Kanalsanierungen zurückzuführen. Für die Sanierungen des Kanalnetzes hat die Gemeinde lediglich einen Fördersatz von 16 %.

Im Jahr 2018 beginnt auch die Rückzahlung des Darlehens für die Errichtung des „Primärversorgungseinheit-Gesundheitszentrums“. Die veranschlagte Annuitätenzahlung von 56.100 Euro ist durch Mieteinnahmen in der gleichen Höhe bedeckt.

Die Darlehensannuitäten werden sich laut Mittelfristigem Finanzplan bis 2022 mit rund 320.000 Euro auf einem etwa gleichmäßigen Niveau halten.

Im Jahr 2017 wurde für die Sanierung des Gebäudes Kirchenplatz 3, „Primärversorgungseinheit-Gesundheitszentrum“ ein Bankdarlehen in Höhe von maximal 2.000.000 Euro mit einer Laufzeit von 45 Jahren ausgeschrieben. Die Laufzeit wurde so gewählt, dass mit den Mieteinnahmen die Rückzahlungen gedeckt sind.

5 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen. 4 Angebote sind bei der Marktgemeinde eingelangt und der Bestbieter mit einem Aufschlag von 1 %-Punkt auf den 6-Monats-Euribor erhielt den Zuschlag.

Der Marktgemeinde wird angeraten, freie finanzielle Mittel zur Sonderdarlehenstilgung heranzuziehen um die Darlehenslaufzeit von 45 Jahren zu verkürzen.

Bei der Marktgemeinde laufen noch Darlehen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung mit einer Darlehenslaufzeit von mehr als 30 Jahren. Die Marktgemeinde wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Reduktion auf die Laufzeit der entsprechenden Zuschusspläne für die Marktgemeinde möglich und zu prüfen ist.

Der Marktgemeinde wird empfohlen, künftige Darlehensaufnahmen kritisch zu prüfen bzw. nach Möglichkeit zu vermeiden, da der finanzielle Spielraum im ordentlichen Haushalt dadurch noch weiter eingeengt wird.

Haftungen

Der Nachweis über Haftungen wies zum Ende des Haushaltsjahres 2017 einen Stand in Höhe von rund 2.257.602 Euro aus, wobei es sich um Haftungen für Darlehen der „TUK GmbH“ in Höhe von rund 1.283.381 Euro und für anteilige Darlehen des Reinhaltverbandes Mühlal & Region Böhmerwald in Höhe von rund 974.221 Euro handelte.

Im Finanzjahr 2017 musste im Rahmen der Betriebskostenabrechnung an den Reinhaltverband Mühlal eine anteilige Annuitätenzahlung von rund 77.300 Euro geleistet werden.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtschuldenstände der Marktgemeinde zum Ende der Finanzjahre 2016 und 2017 und die daraus resultierenden Pro-Kopf-Verbindlichkeiten je Einwohner.

| Schuldenart | 2016 | 2017 |
|---|-----------------------|-----------------------|
| Schuldenart 1) – hoheitlicher Bereich | 156.323 Euro | 1.484.372 Euro |
| Schuldenart 2) – Betrieb Wasser und Kanal | 4.539.288 Euro | 4.890.288 Euro |
| Schuldenart 3) – Investitionsdarlehen Land | 0 Euro | 0 Euro |
| Gesamtschuldenstand | 4.695.611 Euro | 6.374.660 Euro |
| Haftungen – RHV Mühlal & Region Böhmerwald | 990.214 Euro | 974.221 Euro |
| „TUK GmbH“ | 2.283.112 Euro | 1.283.381 Euro |
| Einwohner (zum Stichtag 31.10.2014 und 31.10.2015) | 2.503 | 2.539 |
| Pro-Kopf-Verbindlichkeiten (inkl. Haftungen) | 3.184 Euro | 3.400 Euro |

Mit Verbindlichkeiten pro Einwohner im Jahr 2017 von 3.400 Euro liegt die Marktgemeinde oberösterreichweit an 69. Stelle von 442 Gemeinden und im Bezirk Rohrbach an 11. Stelle von 40 Gemeinden.

Darlehen der „TUK GmbH“

Die Darlehen der „TUK GmbH“ wurden für das Vorhaben „Volksschul- und Neue Mittelschulsanierung“ aufgenommen. Am Ende des Jahres 2017 wurde ein Kapitalrest von rund 1.283.000 Euro ausgewiesen. Dabei handelte es sich bei rund 490.300 Euro um ein Zwischenfinanzierungsdarlehen, das nach Einlagen der Fördermittel bis zum Jahr 2019 zurückbezahlt wird. Diese Darlehen werden den Haushalt noch bis in die Jahre 2027 bzw. 2030 belasten.

Im Jahr 2017 musste die Marktgemeinde für die Rückzahlung dieser Darlehen rund 105.500 Euro an die „TUK GmbH“ leisten. Diese Rückzahlungen werden anteilmäßig bei der Verrechnung der Schulerhaltungsbeiträge an die eingeschulten Gemeinden weiterverrechnet. Davon verblieben bei der Marktgemeinde Haslach an der Mühl im Jahr 2017 rund 78.200 Euro. Die höhere Zahlung im Jahr 2017 ist auf die Nachverrechnung von Zinsen aus den Vorjahren zurückzuführen. Die Laufzeit dieser weiterverrechneten Darlehen liegt bei 15 Jahren.

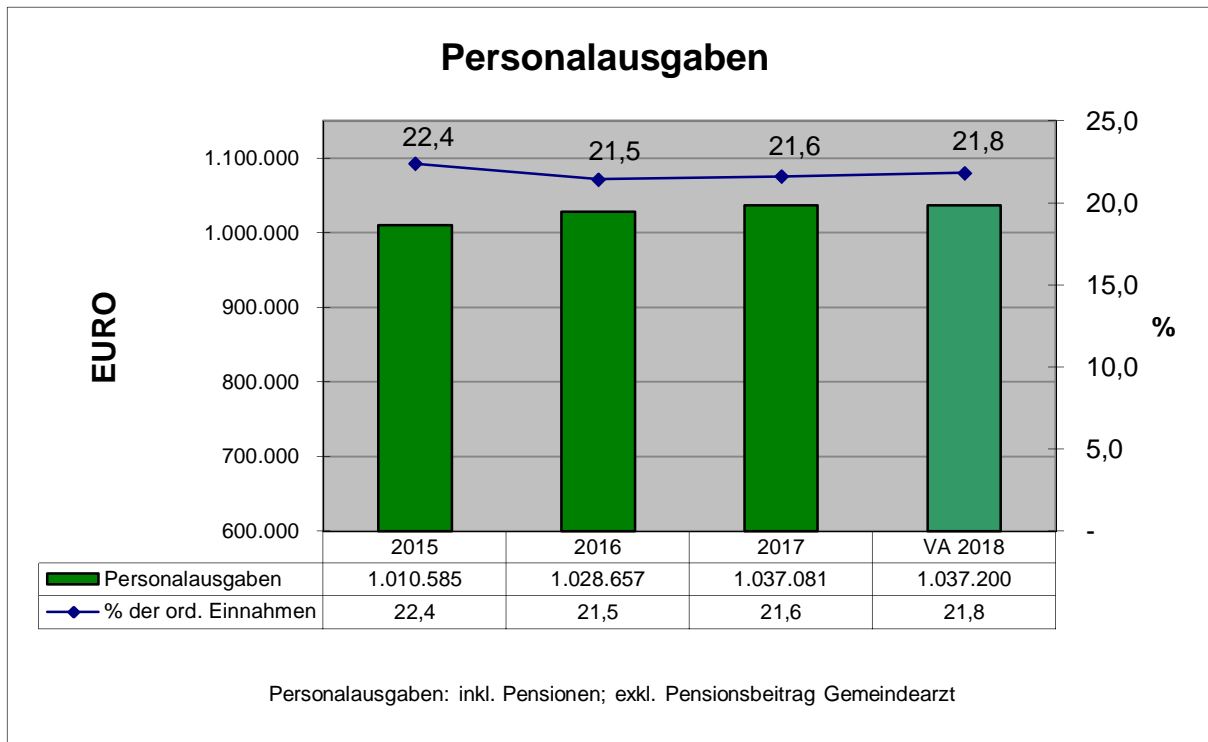
Durch die Reduzierung der Gesamtbaukosten wird sich in den kommenden Jahren die Darlehensrückzahlung auch verringern.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wurde im Prüfungszeitraum stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwertes festgesetzt. Eine Ausschreibung des Kassenkredites erfolgte im Prüfungszeitraum nicht. Die Marktgemeinde hat bei 3 Bankinstituten Geschäftskonten eingerichtet. Der Kassenkredit wird jedoch nur bei einem Kreditinstitut aufgenommen, bei welchem die Marktgemeinde auf Grund einer Beteiligung einen Sondervertrag vereinbart hat. Letztmalig erfolgte die Beschlussfassung über den Kassenkredit in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2017. Der Kassenkredit wurde mit einer Höhe von 1.187.250 Euro festgesetzt. Der Sollzinssatz beträgt 1 %. Im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 mussten Kassenkreditzinsen von insgesamt 6.803 Euro bezahlt werden.

Die Ausschreibung und Vergabe des Kassenkredites hat jährlich zu erfolgen. Es sind mindestens 3 Vergleichsangebote einzuholen. Bei der Vergabe sind auch die Nebengebühren in die Entscheidung mit einzubeziehen.

Personal



Die Personalausgaben der Marktgemeinde Haslach an der Mühl betragen im Jahr 2015 rund 1.010.600 Euro, erhöhten sich im Jahr 2016 auf etwa 1.028.700 Euro und erhöhten sich im Jahr 2017 erneut auf rund 1.037.100 Euro.

Gemessen an den ordentlichen Gesamteinnahmen liegt der Personalaufwand zwischen 21,5 % und 22,4 %. Der Voranschlag 2018 geht von Personalausgaben in Höhe von 1.037.200 Euro bzw. 21,8 % der ordentlichen Einnahmen aus.

Gründe für die laufenden Erhöhungen der Personalausgaben waren die allgemeine Lohnerhöhung sowie Vorrückungen. Zudem wurde 2016 eine Treueabgeltung ausbezahlt.

| Entwicklung | 2015 | 2016 | 2017 | % 2017 |
|------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------|
| Verwaltung | 425.188 Euro | 459.392 Euro | 448.494 Euro | 43,24% |
| Bauhof | 193.608 Euro | 217.478 Euro | 205.754 Euro | 19,84% |
| Pensionen | 202.027 Euro | 200.802 Euro | 206.807 Euro | 19,94% |
| VS, NMS, Schülerbetreuung | 180.968 Euro | 141.528 Euro | 166.363 Euro | 16,04% |
| Fremdenverkehr | 8.794 Euro | 9.458 Euro | 9.662 Euro | 0,94% |
| SUMME | 1.010.585 Euro | 1.028.658 Euro | 1.037.080 Euro | 100 % |

Die Gesamtsumme der Personalausgaben (inkl. Pensionen) in der Gemeinde betrug im Jahr 2017 rund 1.037.100 Euro. Die Verteilung der Personalausgaben zeigt, dass die Verwaltung mit 43,24 % sowie der Bauhof mit 19,84 % den größten Teil darstellen.

In der Marktgemeinde Haslach an der Mühl wird der Kindergarten von einem privaten Träger betrieben, weshalb für diesen Bereich keine Personalausgaben in der Gemeindegebarung aufscheinen.

Bei der Gemeinde waren zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) mit 18,59 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

| Tätigkeitsbereich | PE | MA |
|--|-----------------|-----------|
| Allgemeine Verwaltung | 8,50 PE | 9 |
| Bauhof | 4,76 PE | 5 |
| Reinigung Volks- und Neue Mittelschule | 3,92 PE | 7 |
| Schülerausspeisung | 0,56 PE | 1 |
| Reinigung (Gemeindeamt, Bauhof) | 0,85 PE | 1 |
| Gesamt (PE bzw. MA) | 18,59 PE | 23 |

Allgemeine Verwaltung

Die Marktgemeinde Haslach an der Mühl hat inkl. Nebenwohnsitze 2.761 Einwohner zum Stichtag der GR-Wahl 2015. In der Allgemeinen Verwaltung wurden 8,5 Dienstposten festgesetzt, welche derzeit zur Gänze besetzt sind (Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2016).

Die Dienstzeiten wurden im Gemeindeamt am Montag, Dienstag und Donnerstag von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag von 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr festgelegt. Eine Mindestbesetzung am Gemeindeamt innerhalb dieser Zeiten muss jedenfalls gegeben sein. Mit den Mitarbeitern wurde eine Anwesenheitszeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie an den langen Amtstagen von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr vereinbart. Die Bediensteten erfassen ihre geleisteten Stunden in einer Excel-Liste, welche vom Amtsleiter monatlich kontrolliert wird. Eine konkrete flexible Dienstzeitvereinbarung mit händischer Zeiterfassung wurde jedoch nicht fixiert.

Der Gemeinde wird angeraten, eine Vereinbarung über flexible Dienstzeit mit elektronischer Zeiterfassung zu prüfen.

Von den Gemeindebediensteten werden folgende laufende Aufgaben für die „TUK GmbH“ durchgeführt:

- laufende Buchhaltung (Einhebung und Berechnung der Mietzinse, sowie Betriebskostenabrechnungen)
- Lohnverrechnung
- Raumreservierung und Schlüsseladministration
- Brandschutzbeauftragter
- Abwicklung der Bauvorhaben der „TUK GmbH“

Bei der letzten Gebarungsprüfung im Jahr 2008 durch den Landesrechnungshof wurden für Tätigkeiten außerhalb der Kernverwaltung (Gemeindewohnungen, „TUK GmbH“ und Verein KuF) 0,9 PE berechnet.

Derzeit werden keine laufenden Aufzeichnungen der Verwaltungsbediensteten für diese Tätigkeiten geführt.

Im Rechnungsabschluss 2017 wurden Personalausgaben der Verwaltungsbediensteten direkt beim Ansatz 8500 „Wasserversorgung“ und beim Ansatz 8510 „Abwasserbeseitigung“ verbucht.

Die Gemeinde hat künftig sämtliche Personalausgaben der Verwaltungsbediensteten beim Ansatz 010 „Allgemeine Verwaltung“ zu verbuchen und die geleisteten Stunden für die Gemeindebetriebe mit einer Verwaltungskostentangente an die entsprechenden Abschnitte zu vergüten. Als Grundlage für die Berechnung sind Stundenaufzeichnungen der Bediensteten heranzuziehen.

Die Personalakten werden sehr übersichtlich und gewissenhaft geführt. Es gibt genaue Aufzeichnungen über die erbrachten Dienststunden sowie den jeweiligen Überstundenstand

bzw. die Urlaubsreste. Zukünftig ist eine Führung der Personalakte im Easy-Archiv (elektronische Aktenführung) geplant.

In der Gemeinde werden lückenlose Aufzeichnungen über Mehrleistungen bzw. Überstunden geführt. Dabei ist aufgefallen, dass Sonntagsstunden, inkl. eines Zuschlages von 100 %, ebenfalls den Zeitguthaben zugerechnet wurden.

Gemäß § 104 Abs. 5 Oö. GDG 2002 sind Überstunden an Sonn- und Feiertagen nicht durch Freizeit auszugleichen. Sie müssen demnach ausnahmslos finanziell abgegolten werden. Die Gemeinde hat entsprechende Nachverrechnungen durchzuführen.

Bei den Reisekostenabrechnungen ist auffällig, dass immer das amtliche Kilometergeld in Höhe von 0,42 Euro ausbezahlt wird. Dies ist ebenfalls bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Fall. Die Oö. Landesreisegebührenvorschrift sieht jedoch vor, dass für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen nur die Kosten für das in Anspruch genommene Massenbeförderungsmittel bzw. 0,11 Euro/km ausbezahlt werden dürfen. Eine Ausnahme stellt nur eine Unzumutbarkeit des Massenbeförderungsmittels dar.

Künftig sollte genau überprüft werden, ob ein Massenbeförderungsmittel zumutbar ist. Sollte dies der Fall sein, dürfen nur diese Kosten bzw. 0,11 Euro pro Kilometer bei Benützung des Privat-PKW ausbezahlt werden.

Die derzeitige Besetzung am Gemeindeamt erscheint aus unserer Sicht jedenfalls als ausreichend. Die Marktgemeinde sollte zukünftig prüfen, ob durch eine Verwaltungsgemeinschaft bzw. Verwaltungskooperation mit Nachbargemeinden eine Reduktion der Personalausgaben erreicht werden kann, besonders wenn sich durch bevorstehende Pensionierungen oder sonstige personelle Veränderungen entsprechende Möglichkeiten ergeben.

Reinigung

Das Amtsgebäude, die Musikschule und der Bauhof mit einer Fläche von rd. 850 m² werden von einer Bediensteten mit einem Stundenausmaß von 34 Wochenstunden (0,85 PE) gereinigt. Darüber hinaus werden auch die Buswartehäuschen von dieser Bediensteten laufend gereinigt. Zusätzlich werden Reinigungsarbeiten in den Räumlichkeiten der „TUK GmbH“ vorgenommen, welche in Hinkunft mit dem tatsächlichen Stundenausmaß weiter zu verrechnen sind.

Für die Reinigung der Volksschule, der Neuen Mittelschule, der Sporthalle, des Feuerwehrhauses sowie des Bauhofes sind insgesamt 7 Bedienstete mit jeweils 22,4 Wochenstunden (0,56 PE) tätig und wird als angemessen beurteilt.

Dazu ist anzumerken, dass die Marktgemeinde keinen Schulwart beschäftigt und diese Tätigkeiten von einer Reinigungskraft übernommen werden. Die Pflege der Grünflächen und der Winterdienst vor dem Schulgebäude wird von den Bauhofmitarbeitern bzw. von einer sozialen Einrichtung durchgeführt.

Bauhof

Im Bauhof werden 5 Bedienstete mit insgesamt 4,76 PE beschäftigt. Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Haslach an der Mühl sieht jedoch 5 PE vor. Die im Voranschlag aufscheinenden unbesetzten 9,6 Wochenstunden werden mit August 2018 (Ende der Teilbeschäftigung) wieder voll besetzt.

Die Bediensteten führen genaue Arbeitsaufzeichnungen in Arbeitsheften, welche monatlich von einem Verwaltungsbediensteten in Excel übertragen werden. Ab 2019 werden diese Aufzeichnungen digital, mit einer Handy-App, geführt. Die Daten können monatlich von der Verwaltung übernommen und entsprechend weiterverarbeitet werden. Dadurch wird eine effizientere Verrechnung möglich. Zudem werden mögliche Fehlerquellen bei der Übertragung verringert.

Im Zuge dieser Umstellung wird auch die Zeiterfassung im Bauhof digitalisiert. In der App geben die Bediensteten ihren Dienstbeginn sowie ihr Dienstende ein. Es handelt sich also nicht um eine elektronische Zeiterfassung im klassischen Sinne sondern um eine digitale Erfassung der „händischen“ Aufzeichnungen.

Die Bediensteten im Bauhof sind für folgende Bereiche zuständig:

| Ansatz | Bezeichnung | 2017 Std. | 2016 Std. | 2015 Std. |
|--------|--|-----------------|-----------------|-----------------|
| 8140 | Winterdienst mit Splittkehren | 1.178,25 | 689,75 | 593,00 |
| 6120 | Gemeindestraßen | 1.159,00 | 1.339,50 | 965,50 |
| 6170 | Bauhof | 1.139,50 | 985,50 | 430,04 |
| 8500 | Wartung der Wasserversorgungsanlage | 773,75 | 998,50 | 1.053,00 |
| 8510 | Wartung des Kanalnetzes | 509,50 | 925,00 | 435,50 |
| 8460 | Wohn- und Geschäftsgebäude | 448,50 | 597,25 | 707,50 |
| 8120 | WC Anlagen | 258,00 | 0 | 0 |
| 8150 | Parkanlagen und Spielplätze | 223,00 | 167,00 | 498,00 |
| 8310 | Freizeit- und Badeanlage Kranzling | 217,00 | 246,50 | 476,00 |
| 6161 | Güterwege | 200,00 | 226,00 | 236,00 |
| 2120 | Neue Mittelschule | 186,00 | 503,25 | 411,00 |
| 8160 | Straßenbeleuchtung | 172,25 | 128,50 | 43,50 |
| 3600 | Feiern und Feste | 154,50 | 181,50 | 123,50 |
| 8130 | Müllabfuhr | 143,00 | 148,00 | 187,00 |
| 6310 | Schutzwasserbau (Marktbach) | 137,50 | 163,50 | 309,55 |
| 3200 | Musikschule | 50,50 | 57,75 | 86,50 |
| 2110 | Volksschule | 44,5 | 63,25 | 3 |
| 1630 | Feuerwehr | 39,5 | 1 | 17 |
| 5220 | E-Ladestation | 37,5 | 0 | 0 |
| 0100 | Amtsgebäude | 31,5 | 54 | 29 |
| 7710 | Fremdenverkehr | 12 | 1 | 23,5 |
| 8400 | Grund und Waldbesitz | 11 | 161 | 73 |
| 8420 | | | | |
| 8170 | Friedhöfe | 6 | 16 | 47,5 |
| 2400 | Kindergarten | 0 | 8 | 12 |
| | Summe | 7.132,25 | 7.661,75 | 6.760,59 |
| | weiterverrechnete Stunden | 501,75 | 442,75 | 464,75 |
| | gesamte Leistungsstunden Bauhof | 7.634 | 8.104,5 | 7.225,34 |

Die aufgezeichneten Arbeitsstunden aus dem Jahr 2017 beim Ansatz 617 Bauhof stammen größtenteils aus Arbeitsvorbereitung (454 Std.) sowie Lagerarbeiten (427 Std.). Weiters wurden Instandhaltungsarbeiten für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte (205,5 Std.) hier erfasst.

Die Tätigkeiten der „Arbeitsvorbereitung“ sowie „Lagerarbeiten“ sind künftig soweit als möglich den entsprechenden Kostenstellen, z.B. Wasser, Kanal, Gemeindestraßen, etc. zuzuordnen. Die Arbeitsstunden für den Fuhrpark sind bei der Berechnung für den Vergütungssatz zu berücksichtigen.

Im 2. Obergeschoss des Rathauses befindet sich ein altes Archiv, welches derzeit von Bauhofmitarbeitern saniert wird. Das Archiv wird vom Gemeindeamt genutzt. Die Arbeitsstunden für diese Tätigkeiten werden beim Ansatz 846 „Wohn- und Geschäftsgebäude“ erfasst.

Die Gemeinde hat künftig die Vergütungen für die Umbauarbeiten im Archiv auf dem Ansatz 010 „Amtsgebäude/Zentralverwaltung“ zu erfassen.

Die Marktgemeinde hat folgende Leistungen des Bauhofes in Rechnung gestellt:

| Bezeichnung | 2017 Std. | 2016 Std. | 2015 Std. |
|---------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Webermarkt | 90,25 | 0,00 | 88,25 |
| Kulturverein | 3,25 | 111,00 | 52,50 |
| „TUK GmbH“ | 317,25 | 331,75 | 324,00 |
| Generalsanierung VS und NMS | 91,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 501,75 | 442,75 | 464,75 |
| in % zu den gesamten Leistungsstunden | 6,57 % | 5,46 % | 6,43 % |

Die in Rechnung gestellten Stunden liegen zwischen 443 und 502 Arbeitsstunden. In Relation zu den gesamten Leistungsstunden des Gemeindebauhofes werden zwischen 5,46 % und 6,57 % weiterverrechnet. Die verrechneten Leistungsstunden erscheinen relativ gering.

Künftig ist darauf zu achten, dass auch die Vor- und Nacharbeiten sowie der Anfahrtsweg miteinberechnet werden.

Im Hinblick auf die zahlreichen Gemeindegebäude und Einrichtungen kann die Personalausstattung im Bauhof als gerechtfertigt und ausreichend beurteilt werden.

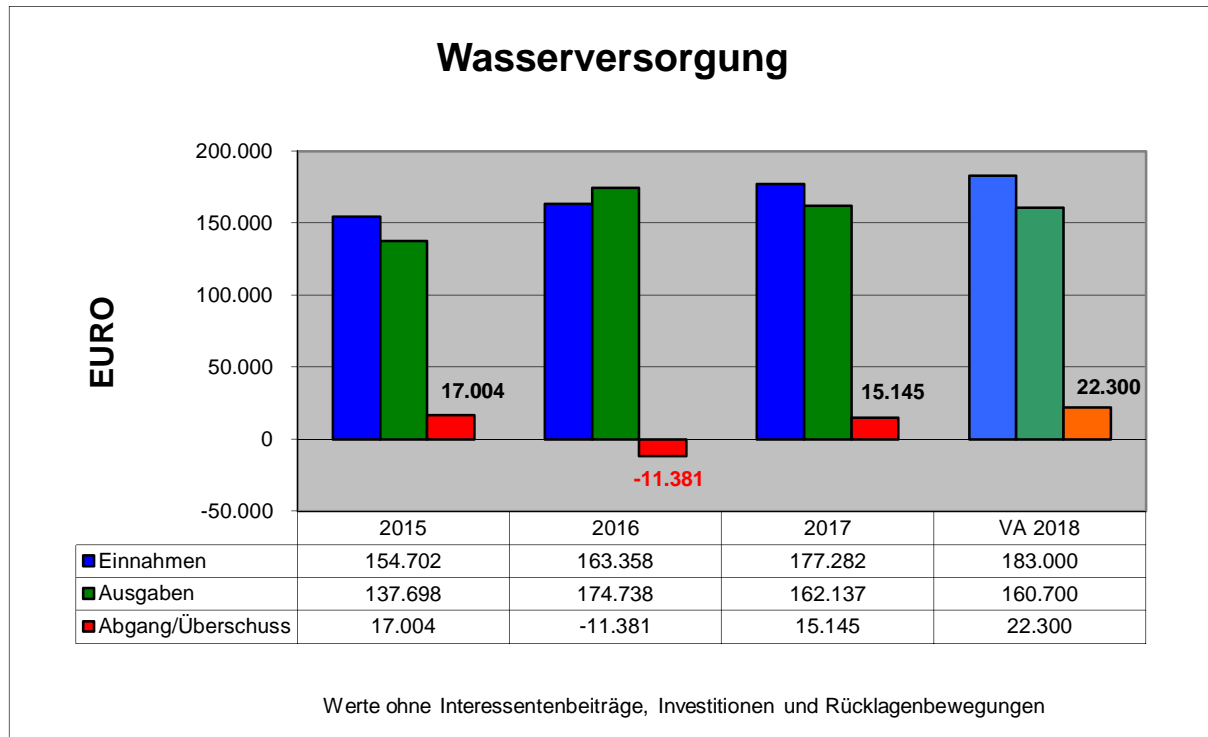
Der Marktgemeinde Haslach an der Mühl wird jedoch angeraten, jede Personalmachbesetzung kritisch zu prüfen und nur im unbedingt notwendigen Ausmaß durchzuführen.

Ferialpraktikanten

Die Marktgemeinde Haslach an der Mühl beschäftigt jährlich 6 Ferialpraktikanten/innen, die für Reinigungsarbeiten und für Arbeiten im Bauhof eingesetzt werden. Heuer wurde erstmals zur Überbrückung der Väterkarenzzeit eines Bediensteten in der Verwaltung eine Ferialkraft beschäftigt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Von der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Haslach an der Mühl werden 2.255 Personen versorgt. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 89,13 %. Im Gemeindegebiet besteht zudem eine weitere private Wassergenossenschaft. Die restlichen Gebäude können ihren Wasserbedarf durch Hausbrunnen selbstständig decken.

In den letzten Jahren wurden bei der Wasserversorgung Überschüsse erwirtschaftet. Der Abgang aus dem Jahr 2016 ergab sich zum einen aus höheren Instandhaltungsausgaben und zum anderen aus höheren Darlehensrückzahlungen.

Die jährlich festgesetzte Wasserbenützungsgebühr richtete sich an der vom Land OÖ vorgegebenen Mindestgebühr. Sie war jedoch in der Vergangenheit kaum ausgaben- und nicht kostendeckend. Die für das Jahr 2018 beschlossene Wasserbenützungsgebühr in Höhe von 1,53 Euro (netto) liegt über der ausgabendeckenden Gebühr laut Gebührenkalkulation von 1,41 Euro pro m³ (unter Berücksichtigung der Annuitätzuschüsse). Die kostendeckende Gebühr (unter Berücksichtigung der Annuitätzuschüsse sowie der Abschreibungen) beträgt 1,97 Euro pro m³ und ist weiterhin höher als die festgesetzte Wasserbenützungsgebühr von 1,53 Euro pro m³.

Bei der Prüfung der Wasseranschlussgebühren wurde festgestellt, dass bei Um- und Zubauten von Gewerbebetrieben lediglich ein Drittel der errechneten Anschlussgebühren im Zuge einer privatrechtlichen Vereinbarung verrechnet wurden.

Privatrechtliche Vereinbarungen sind nur für die Art der Einhebung der Gebühren zulässig. Eine Reduzierung der Anschlussgebühren über eine privatrechtliche Vereinbarung ist gesetzlich nicht vorgesehen und abgabenrechtlich nicht von Bedeutung.

Bei Reduzierung der Anschlussgebühren im Fall eines Missverhältnisses müsste die Gemeinde ein ordentliches Ermittlungsverfahren gemäß die im § 1 Abs. 3 Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 (IBG) festgelegten Parameter durchführen. Diese Verfahren sind jedoch sehr aufwändig und kostenintensiv. Der Gemeinde wird daher

empfohlen, für gewerbliche Bauten (insbesondere Lagerräume, etc.) allenfalls eine sachlich gerechtfertigte Sonderregelung in der Wassergebührenordnung festzulegen.

Die Gemeinde hat künftig beim Abschnitt Wasserversorgung die Anschlussgebühren in voller Höhe zu verbuchen (Bruttoprinzip). Ein vom Gemeinderat beschlossener zusätzlicher Nachlass bzw. Reduzierung der Anschlussgebühren stellt eine Förderung dar und wäre beim Abschnitt 780 „Wirtschaftsförderungen“ zu verbuchen.

In einem Wasserschutzgebiet mit 4 Quelfassungen wären Sanierungsmaßnahmen notwendig. Da jedoch die Gemeinde über genügend anderweitige Wasserreserven verfügt, werden diese Quellen derzeit nicht in das Wasserversorgungsnetz eingespeist. Sollte sich zukünftig ein höherer Wasserbedarf in der Gemeinde ergeben, wodurch die Nutzung dieser Quellen wieder notwendig wird, werden Sanierungsmaßnahmen vorgenommen.

Die stichprobenweise Prüfung der unbebauten Grundstücke zeigte, dass Aufschließungsbeiträge bzw. nach Ablauf von 5 Jahren entsprechende Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben werden. Ab dem Jahr 2016 wurden 0,11 Euro/m² Grundfläche an Erhaltungsbeiträgen vorgeschrieben.

Die Wassergebührenordnung der Marktgemeinde sieht derzeit keine Bereitstellungsgebühren vor. Diese wären für unbebaute angeschlossene Grundstücke – analog den Erhaltungsbeiträgen - möglich.

Der Gemeinde wird angeraten die Wassergebührenordnung entsprechend zu ändern, um auch Bereitstellungsgebühren verrechnen zu können.

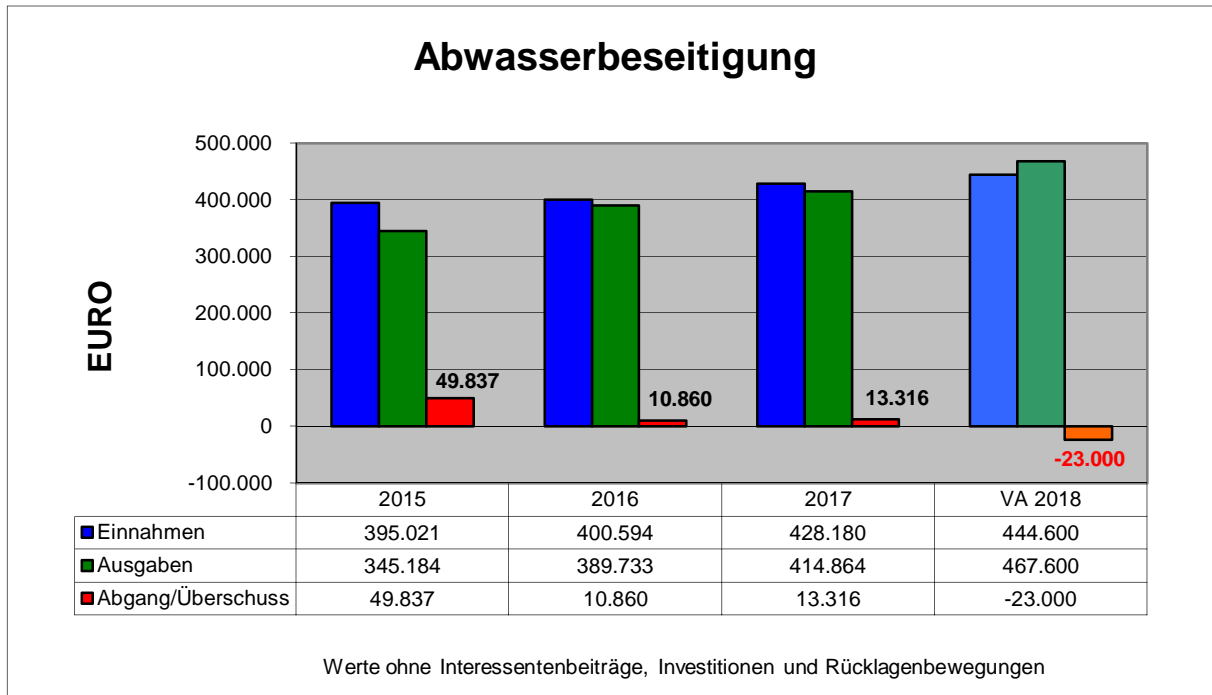
Die stichprobenweise Prüfung der Bescheide betreffend Ausnahme vom Anschlusszwang hat ergeben, dass von den Anschlusspflichtigen die geforderten Unterlagen vorgelegt wurden. Die durchschnittlichen Anschlusskosten wurden vom Projektanten des Wasserleitungsbaues ermittelt und liegen im Gemeindegebiet bei 3.180 Euro brutto bzw. durchschnittlich 17 Meter Anschlussleitung.

Die Gemeinde hat künftig im Zuge des Ermittlungsverfahrens alle vorgelegten Unterlagen auf Plausibilität der vorgelegten Kosten, gegebenenfalls auch unter Beiziehung eines Sachverständigen, zu prüfen und zu dokumentieren. Es sind lediglich jene Kosten zu Grunde zu legen, die bei einem dem Stand der Technik entsprechenden, aber trotzdem kostengünstigen Anschluss anfallen.

In der Gebarung der Wasserversorgung werden direkt Personalausgaben der Verwaltungsbediensteten verrechnet. Künftig sind diese Tätigkeiten in einer Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Dazu sind vorerst die für diese Bereiche verwendeten Arbeitszeiten durch Aufschreibungen zu ermitteln und in der Folge als Vergütung an die Hauptverwaltung zu verrechnen.

Abwasserbeseitigung



In der Marktgemeinde Haslach an der Mühl werden die Abwässer vom Reinhalteverband Mühlthal & Region Böhmerwald gereinigt. Die alte Kläranlage befindet sich im Gemeindegebiet von Rohrbach-Berg, steht jedoch im Eigentum der Marktgemeinde Haslach an der Mühl. Die bestehenden Klärbecken werden als Ausgleichs- bzw. Pufferbecken für Abwässer bei starken Regenfällen genutzt. Die restlichen Flächen der alten Kläranlage werden vom Bauhof als Lager verwendet. In den nächsten Jahren sind Instandhaltungsmaßnahmen bei den alten Klärbecken notwendig.

Der laufende Betrieb der Abwasserbeseitigung erwirtschaftete im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 jährlich Überschüsse zwischen rund 10.900 Euro und rund 49.800 Euro. Diese Überschüsse wurden zur Gänze im ordentlichen Haushalt belassen und verbesserten somit das Rechnungsabschlussergebnis. Der Voranschlag 2018 weist einen Abgang bei der Abwasserbeseitigung in Höhe von 23.000 Euro auf. Laut Mitteilung der Gemeinde wird voraussichtlich auch im Jahr 2018 ein geringer Abgang erwartet.

Bei der Prüfung der Kanalanschlussgebühren wurde festgestellt, dass bei Um- und Zubauten von Gewerbebetrieben lediglich ein Drittel der errechneten Anschlussgebühren im Zuge einer privatrechtlichen Vereinbarung verrechnet wurden.

Privatrechtliche Vereinbarungen sind nur für die Art der Einhebung der Gebühren zulässig. Eine Reduzierung der Anschlussgebühren über eine privatrechtliche Vereinbarung ist gesetzlich nicht vorgesehen und abgabenrechtlich nicht von Bedeutung.

Bei Reduzierung der Anschlussgebühren im Fall eines Missverhältnisses müsste die Gemeinde ein ordentliches Ermittlungsverfahren gemäß die im § 1 Abs. 3 Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 (IBG) festgelegten Parameter durchführen. Diese Verfahren sind jedoch sehr aufwändig und kostenintensiv. Der Gemeinde wird daher empfohlen, für gewerbliche Bauten (insbesondere Lagerräume, etc.) allenfalls eine sachlich gerechtfertigte Sonderregelung in der Kanalgebührenordnung festzulegen.

Die Gemeinde hat künftig beim Abschnitt Abwasserbeseitigung die Anschlussgebühren in voller Höhe zu verbuchen (Bruttoprinzip). Ein vom Gemeinderat beschlossener zusätzlicher Nachlass bzw. Reduzierung der Anschlussgebühren wäre eine Förderung und im Abschnitt 780 „Wirtschaftsförderungen“ zu verbuchen.

Die bereits durchgeführten Kamerabefahrungen haben Schäden des Kanalnetzes aufgezeigt, weshalb die Gemeinde in den kommenden Jahren die entsprechenden Sanierungsmaßnahmen durchzuführen hat. Laut vorgelegtem Investitionsplan sind bis zum Jahr 2026 Sanierungsmaßnahmen mit Kosten von rund 2.058.000 Euro vorgesehen, die großteils mit Darlehen finanziert werden sollen, da die Gemeinde derzeit über keine Rücklagen verfügt. Gemäß den Förderungsrichtlinien für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft beträgt der Förderungssatz für das Jahr 2017 für die Abwasserentsorgung lediglich 14 %.

Das Betriebsergebnis wird künftig stark von den anstehenden Sanierungsmaßnahmen und dem damit verbundenen erhöhten Schuldendienst für die Kanalbaudarlehen beeinflusst werden.

Laut Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 sind rund 94,4 % der Einwohner, das sind 2.388 Personen, an die Abwasserbeseitigung angeschlossen. Die Einnahmen aus den Kanalbenutzungsgebühren steigerten sich von rund 350.300 Euro im Jahr 2015 auf rund 382.600 Euro im Jahr 2017.

Die Kanalbenutzungsgebühr wurde im Prüfungszeitraum jeweils entsprechend den Mindestgebühren des Landes OÖ festgesetzt, war aber nicht kostendeckend.

Lt. Gebührenkalkulation errechnet sich für das Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Annuitätzuschüsse eine ausgabendeckende Gebühr in Höhe von 3,96 Euro bzw. eine kostendeckende Gebühr von 5,37 Euro (exkl. USt.).

Aus wirtschaftlicher Sicht sollte eine höhere Gebühr eingehoben werden. Bei einer Erhöhung der Gebühr auf 3,96 Euro pro m³ (exkl. USt.) würde dies einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von rund 22.000 Euro ergeben (bei einer verrechneten Wassermenge von 104.700 m³).

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen, zumindest eine Ausgabendeckung anzustreben haben. Ist eine Ausgabendeckung nicht gegeben, sind die von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindestbenutzungsgebühren bei Abwasserbeseitigungsanlagen bis zu 1,00 Euro pro m³ (exkl. USt.) zu überschreiten.

Die stichprobenweise Prüfung der unbebauten Grundstücke zeigte, dass AufschlieBungsbeiträge bzw. nach Ablauf von 5 Jahren entsprechende Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben werden. Ab dem Jahr 2016 wurden 0,24 Euro/m² Grundfläche an Erhaltungsbeiträgen vorgeschrieben.

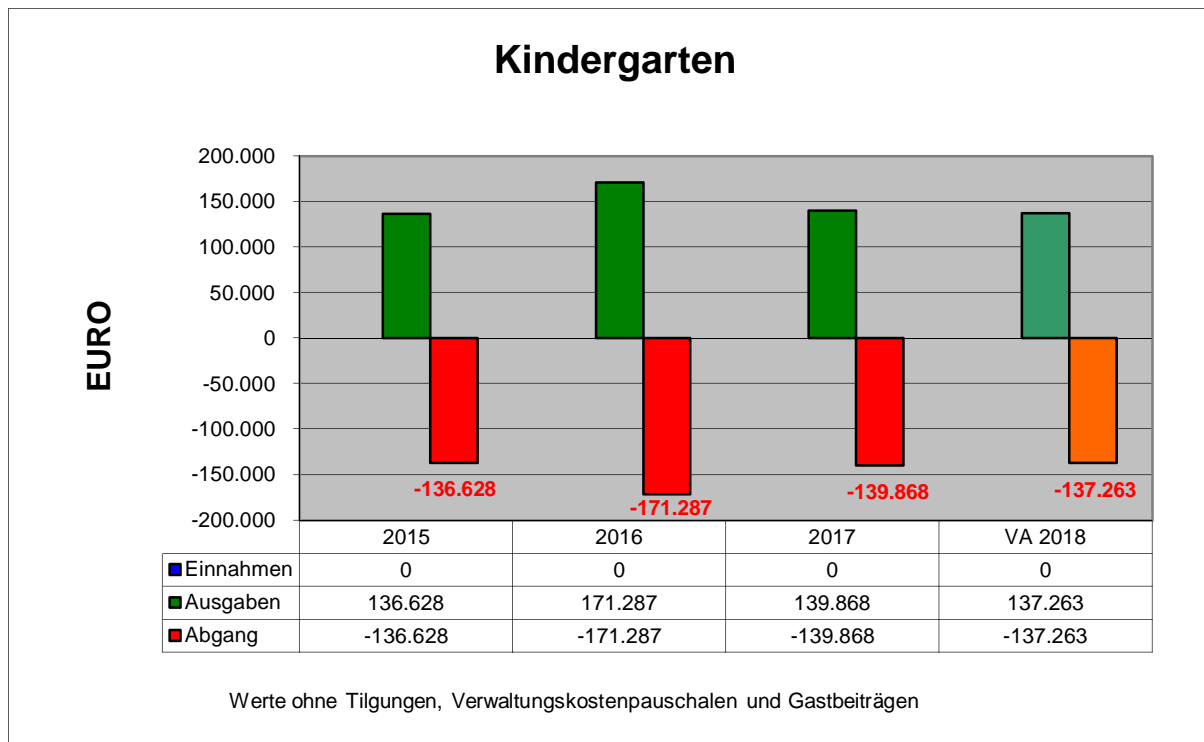
Die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde sieht derzeit keine Bereitstellungsgebühren vor. Diese wären für unbebaute angeschlossene Grundstücke – analog den Erhaltungsbeiträgen - möglich. Es wird empfohlen, eine Überarbeitung der Kanalgebührenordnung in Abstimmung zu der mit Schreiben vom 6. Dezember 2011, IKD(Gem)-540000/67-2011-Ram/Vi, zur Verfügung gestellten Muster-Gebührenordnung durchzuführen.

Der Gemeinde wird angeraten, die Kanalgebührenordnung entsprechend zu ändern, um auch Bereitstellungsgebühren verrechnen zu können.

In der Gebarung der Abwasserbeseitigung werden direkt Personalausgaben der Verwaltungsbediensteten verrechnet. Künftig sind diese Tätigkeiten in einer Verwaltungskostentangente zu verrechnen.

Dazu sind vorerst die für diese Bereiche verwendeten Arbeitszeiten durch Aufschreibungen zu ermitteln und in der Folge als Vergütung an die Hauptverwaltung zu verrechnen.

Kindergarten



Der 4-gruppig geführte Kindergarten in der Marktgemeinde Haslach an der Mühl wurde im Prüfungszeitraum von einem privaten Rechtsträger betrieben und ist in einem Gebäude des privaten Rechtsträgers untergebracht.

Die Öffnungszeiten des Kindergartens sind: Montag und Freitag 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Dienstag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Die Betreuungseinrichtung ist im August und in den Weihnachtsferien geschlossen und richtet sich nach dem Bedarf der Eltern, welcher jährlich erhoben wird.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurden 2 Regelgruppen und 2 U3-Gruppen geführt. In den Kindergartenjahren 2015/2016 und 2016/2017 wurden jeweils 2 Regelgruppen, eine Integrationsgruppe und eine U3-Gruppe geführt. Im Kindergartenjahr 2017/2018 wurden 3 Regelgruppen und eine U3-Gruppe geführt und 4 Pädagoginnen mit einem Ausmaß von 3,63 PE und 5 Helferinnen mit einem Ausmaß von insgesamt 3,43 PE beschäftigt. Der Personaleinsatz kann als nachvollziehbar beurteilt werden.

Die Marktgemeinde sollte auch weiterhin, gemeinsam mit dem privaten Rechtsträger, auf die optimale Auslastung der Gruppen und einen sparsamen Personaleinsatz achten.

In der nachstehenden Tabelle wurden die Kindergartenabgänge laut Rechnungsabschlüssen bzw. obiger Grafik durch die Anzahl der Kindergartengruppen bzw. Kindergartenkinder der Marktgemeinde Haslach an der Mühl dividiert, wobei sich nachstehende Abgänge pro Gruppe bzw. pro Kind ergeben:

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | VA 2018 |
|---------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Kindergarten Abgang | -136.628 Euro | -171.287 Euro | -139.868 Euro | -137.263 Euro |
| Anzahl Gruppen | 4 | 4 | 4 | 4 |
| Abgang je Gruppe | -34.157 Euro | -42.822 Euro | -34.967 Euro | -34.316 Euro |
| Anzahl Kinder | 77 | 80 | 78 | 74 |
| Abgang pro Kind | -1.774 Euro | -2.141 Euro | -1.793 Euro | -1.855 Euro |

Angemerkt wird, dass die Kindergartenabrechnung im darauffolgenden Jahr stattfindet und daher die angeführten Abgänge jeweils das Vorjahr betreffen.

Der hohe Abgang im Jahr 2016 ist auf eine Abfertigungszahlung in Höhe von rund 51.700 Euro aufgrund der Pensionierung der Kindergartenleiterin mit 1. September 2015 zurückzuführen. Vom privaten Rechtsträger wurde für die Abfertigungszahlung ein Betrag in Höhe von rund 7.100 Euro in einen Kindergartenfonds einbezahlt, welcher an die Marktgemeinde Haslach an der Mühl refundiert wurde.

Der Abgang pro Gruppe bewegte sich im Prüfungszeitraum zwischen rund 34.200 Euro und rund 42.800 Euro. Die jeweiligen Abgänge pro Gruppe befinden sich innerhalb der von der Direktion Inneres und Kommunales empfohlenen Höchstgrenzen der Abgangsdeckung für die in Oberösterreich bestehenden Arten von Gruppen in Kinderbetreuungseinrichtungen (IKD(Gem)-400004/54-2013-Has/Re vom 09. Juli 2013 bzw. IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re vom 26. September 2013).

Laut obiger Tabelle ergibt sich über den gesamten Prüfungszeitraum eine durchschnittliche Belastung des Gemeindehaushaltes durch den Kindergarten in Höhe von rund 1.900 Euro pro Kind und Jahr.

Die Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die „Gemeindefinanzierung NEU“ für Härteausgleichsgemeinden im Bereich der Kinderbetreuung der 0 bis 14-Jährigen ein maximaler Nettobetrag in Höhe von 1.500 Euro pro Kind bzw. ein dreijähriger Durchschnittswert vorgesehen ist.

An den privaten Rechtsträger wird jährlich eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 1.375 Euro pro Gruppe entrichtet.

Von der Marktgemeinde Haslach an der Mühl werden monatliche Elternbeiträge (Nachmittagstarif) gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018 eingehoben. Ausgabendeckende Materialbeiträge (70 Euro ab 1. Februar 2018) sowie Veranstaltungsbeiträge werden direkt vom privaten Rechtsträger eingehoben. Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde der Materialbeitrag (Werkbeiträge) ab dem Arbeitsjahr 2017/2018 mit max. 111 Euro jährlich festgelegt, wobei der monatliche Beitrag maximal ausgabendeckend sein darf.

Kindergartentransport

Die Transportkosten des Busunternehmers betragen im Prüfungszeitraum zwischen rund 23.300 Euro und rund 25.100 Euro. Dazu erhielt die Marktgemeinde einen Landeszuschuss von rund 15.700 Euro und rund 18.700 Euro.

Von der Marktgemeinde Haslach an der Mühl wird mit dem Busunternehmen jährlich ein Vertrag für die Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern vereinbart. Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt aufgrund eines einvernehmlich erstellten Einsatzplanes unter genauer Angabe der Fahrstrecke und der Halte-/Sammelstellen. Dieser Einsatzplan wird auch während des Kindergartenjahres von der Marktgemeinde Haslach an der Mühl auf die optimale Auslastung überprüft.

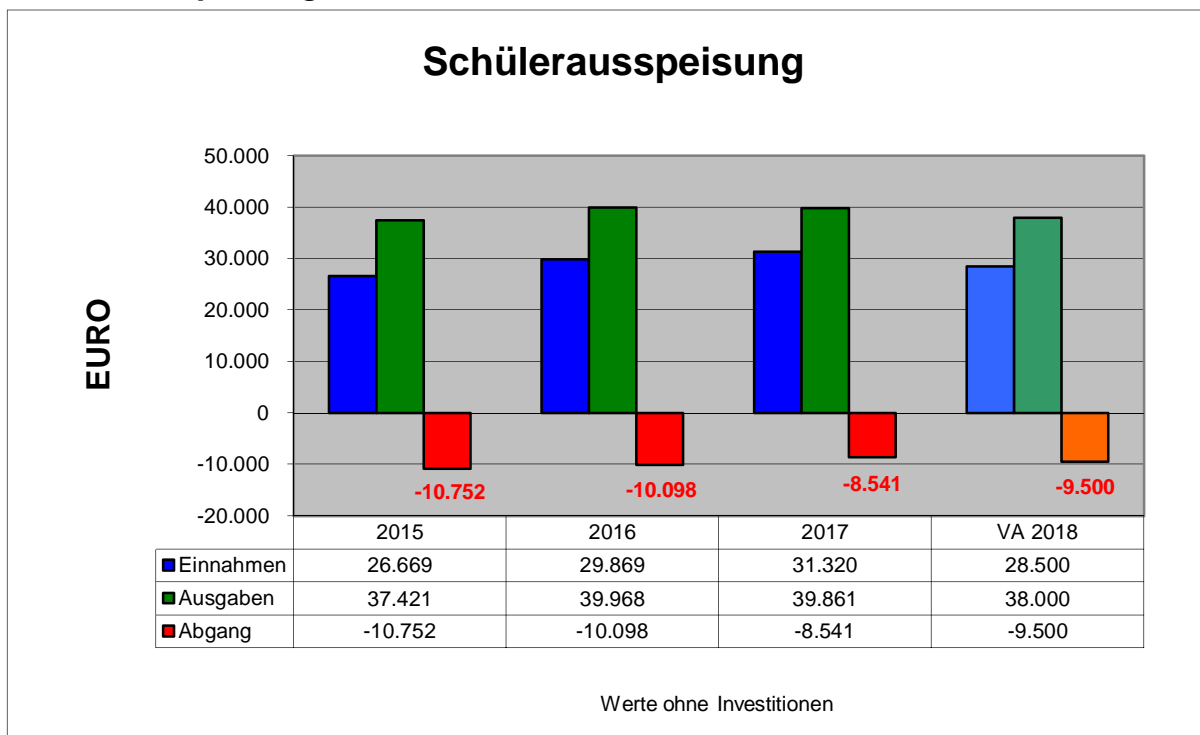
Die Begleitung der Kinder im Kindergartenbus erfolgt durch 2 Mitarbeiterinnen des privaten Rechtsträgers, wobei sich derzeit eine Mitarbeiterin im Dauerkrankenstand befindet und daher eine Krankenstandsvertretung aufgenommen wurde.

Die Personalkosten für die Busbegleitung betragen jährlich rund 16.800 Euro bzw. liegen bei rund 37 Euro monatlich pro Kind, gerechnet bei 41 beförderten Kindergartenkindern.

Mit 01. Februar 2018 wurde von der Marktgemeinde Haslach an der Mühl der monatliche Transportbeitrag von 12 Euro auf 15 Euro (gerechnet auf 11 Monate) erhöht, welcher jedoch nicht ausgabendeckend ist.

Auf Grund der bedeutenden Belastung des Gemeindehaushaltes wird eine schrittweise Anpassung des monatlichen Transportbeitrages auf 25 Euro empfohlen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 4.500 Euro.

Schülerausspeisung



Im Schulzentrum ist eine Küche eingerichtet, in welcher für die Schüler der Volks- und Neuen Mittelschule sowie ab September 2018 für die Kindergartenkinder gekocht wird. Die Küche wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Im Jahr 2017 wurden täglich rund 58 Essensportionen ausgegeben. Die Kosten für die Bedienstete und die Lebensmittel sowie die Einnahmen werden auf die Schülerbetreuung verbucht. Der jährliche Abgang der Schülerausspeisung bewegte sich zwischen rund 10.700 und rund 8.500 Euro.

Die Essensbeiträge betragen im Schuljahr 2017/18 für Schüler 3,60 Euro und für das Lehrpersonal 4,40 Euro pro Portion. Diese Beiträge werden jährlich angepasst und vom Gemeinderat beschlossen. Eine Lehrkraft der Neuen Mittelschule ist als Kochstellenleiter bestellt. Unter diese Tätigkeit fallen das Einheben der Essensbeiträge und die gesammelte Überweisung dieser an die Gemeinde. Als Entschädigung für diese Arbeiten wurden 2017 670,50 Euro ausbezahlt.

Im Jahr 2017 wurden rund 8.740 Essensportionen ausgegeben. Die Personalkosten für die Köchin liegen bei rund 22.700 Euro und die Lebensmittelkosten bei rund 15.300 Euro. Pro Portion wurden im Jahr 2017 1,75 Euro für Lebensmittel benötigt. In einer anderen Gemeinde ist der Lebensmitteleinsatz mit 1,00 Euro deutlich günstiger. Ab dem kommenden Schuljahr 2018/19 wird auch der Kindergarten mitbetreut. Im Jahr 2017 hat der Kindergarten 1.406 Essensportionen zugekauft. Die Schülerausspeisung kann daher ab dem Schuljahr 2018/19 mit etwa 10.100 Essensportionen rechnen.

Die Bedienstete ist mit 22,4 Wochenstunden in der Küche angestellt und wird in GD 23 entlohnt. Von ihr werden der Abwasch und die Reinigung der Küche durchgeführt. Sie hat daher durchschnittlich eine tägliche Arbeitszeit von 6 Stunden für den Küchenbetrieb. Im Hinblick auf die zu erwartenden Essensportionen (inkl. Kindergarten) ist der Personaleinsatz jedenfalls als angemessen einzustufen.

Die gelernte Köchin ist derzeit in GD 23 eingestuft. Ihre Tätigkeit als alleinige Köchin rechtfertigt jedenfalls eine Entlohnung in GD 21.

Insgesamt ergeben sich im Jahr 2017 Ausgaben in Höhe von 39.861 Euro. Es errechnet sich ein ausgabendeckender Beitrag von rund 4,56 Euro pro Portion.

In Hinkunft ist darauf zu achten, dass die Ausgaben für Lebensmittel und für sonstige Verbrauchsgüter (z.B. Reinigungsmittel, Servietten) in der Buchhaltung auch getrennt verbucht werden. Bei korrekter Verbuchung reduziert sich der Lebensmitteleinsatz im Jahr 2017 von ursprünglich rund 15.300 Euro auf rund 14.300 Euro.

Die ausgabendeckende Führung der Mittagsausspeisung ist anzustreben. Zusätzlich zu den laufenden Anpassungen der Essensbeiträge sollte der Lebensmitteleinsatz reduziert werden. Bei einer Reduzierung auf 1 Euro für Kinderportionen ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von rund 6.000 Euro.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Im Gemeindeeigentum befinden sich in Summe 16 Wohnungen. Eine Wohnung befindet sich im Gemeindeamt im 2. Obergeschoss. Die restlichen Wohnungen sind verteilt auf 3 Gebäude.

Das größte Wohngebäude befindet sich in der Spitalgasse 5 mit insgesamt 9 Wohnungen. In den Wintermonaten wird eine Wohnung vom Gemeindebauhof generalsaniert, eine weitere Wohnung steht derzeit leer.

In der Spitalgasse 12 sind 4 Gemeindewohnungen untergebracht, wobei eine derzeit leer steht.

Im Gebäude Graben 13 befinden sich im Obergeschoss 2 Wohnungen welche vermietet sind. Bei einer Wohnung mit 101 m² stammt der Vertrag aus dem Jahr 1975, welcher lediglich einen Mietzins von 1,93 Euro je m² festlegt. Im Untergeschoss befinden sich die alten Garagen des Postbus-Unternehmens. Ein Teil ist als Garage vermietet. Der restliche Teil wird vom Bauhof als Lager und Holzwerkstätte verwendet.

Die Gebäude Graben 13 und Spitalgasse 12 sind mit einem Hofgebäude verbunden, welches baufällig ist. Seitens der Gemeinde wird ein Abriss in Erwägung gezogen. Weiters sind beim Gebäude Graben 13 Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Der Gemeinde wird angeraten, jegliche Sanierung der Wohngebäude kritisch zu prüfen. Im Hinblick auf die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sollte auch ein Verkauf der Gebäude angedacht werden.

Im Gemeindeamt, Marktplatz 45, befindet sich im Erdgeschoss der „Rathauskeller“ welcher derzeit nicht vermietet ist. Zudem wird ein Geschäftslokal an einen Friseur vermietet.

Der Gastronomiebereich in der Freizeitanlage „Kranzling“ wurde ebenfalls vermietet. In den Sommermonaten von Mai bis Ende September ist der Mieter zum Betrieb verpflichtet. In den Wintermonaten wird es ihm freigestellt ob ein dauerhafter Betrieb geführt wird. Als Mietzins wurde in den Sommermonaten 600 Euro netto und in den Wintermonaten 240 Euro netto vereinbart. Die Werte werden im Jahr 2018 indexgesichert.

Die Mieteinnahmen aus diesen Gebäuden haben sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | VA 2018 |
|-----------|--------|--------|--------|---------|
| Einnahmen | 47.469 | 52.004 | 44.019 | 43.700 |

Das „Zierlingerhaus“, Markplatz 25, wurde mit einem Nutzungsvertrag per 01. Jänner 2017 für 15 Jahre an einen Kulturverein vermietet. Der Verein bezahlt die laufende Betriebskosten sowie kleinere Instandhaltungen. Größere Sanierungen und Instandhaltungen werden von der Gemeinde bezahlt. Die Einnahmen aus der vermieteten Wohnung im 2. OG erhält der Verein. Im Gegenzug hat sich der Verein zum Betrieb der Nähwerkstatt sowie zur Tragung der Betriebskosten für dieses Gebäude verpflichtet.

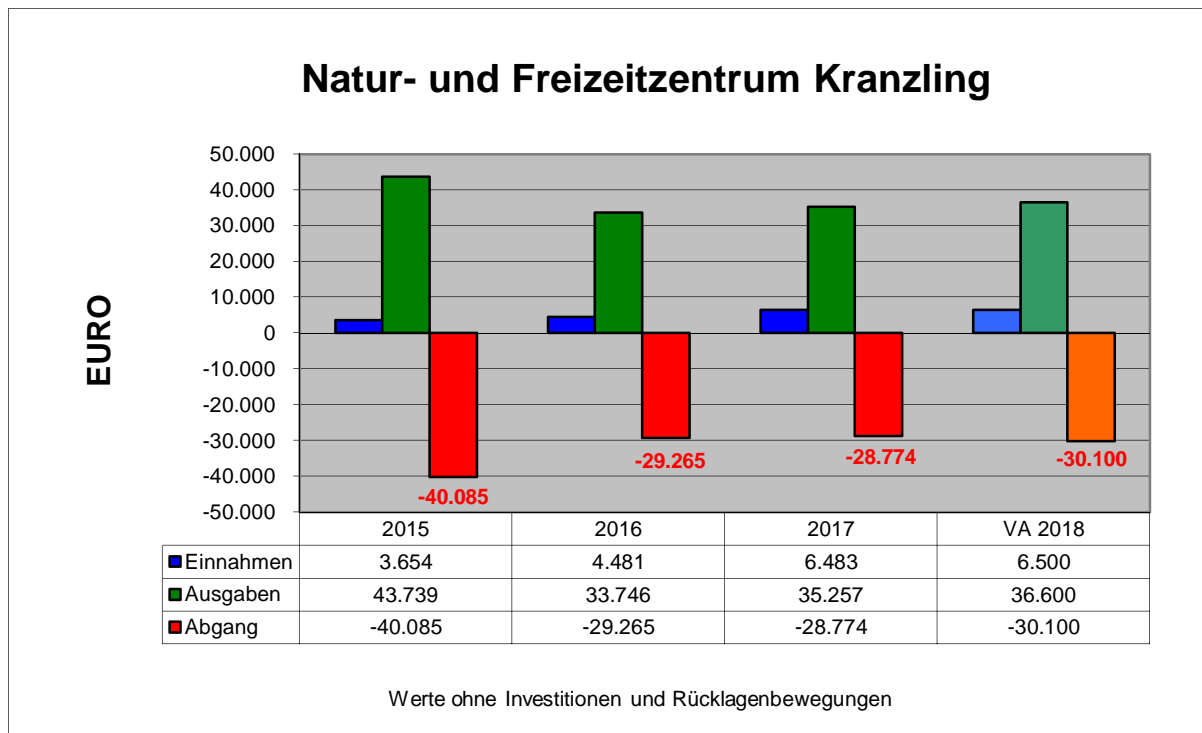
Das Gebäude Kirchenplatz 3 wurde für ein Ärztezentrum (Primärversorgungseinheit) adaptiert und mit 01. Jänner 2018 in Betrieb genommen.

Ein gemeindeeigenes Grundstück wurde auf unbestimmte Zeit an ein Nahversorgungsunternehmen vermietet. Auf dem Grundstück wurden ein Geschäftslokal sowie Parkplätze errichtet. Die Gemeinde erhält monatlich einen Pachtzins von rund 1.300 Euro.

Ein weiteres Grundstück wurde auf unbestimmte Zeit an ein Mineralölunternehmen für die Errichtung einer Tankstelle vermietet. Die Gemeinde erhält jährlich 13.000 Euro.

Bei einem zuletzt im Juli 2018 abgeschlossenen Mietverhältnis im Wohngebäude Spitalgasse 5 wurde ein Mietzins von 6 Euro/m² vereinbart und entspricht damit den Richtwertsätzen gemäß Richtwertgesetz für das Bundesland Oberösterreich.

Natur- und Freizeitzentrum Kranzling



Im Abschnitt Freibad sind die Ausgaben und Einnahmen der Naturbadeanlage „Kranzling“ an der Großen Mühl verbucht. Es handelt sich um kein Freibad im klassischen Sinn sondern um ein Flussbad. Angrenzend befinden sich eine große Liegewiese mit Spielplatz, ein Gastronomiebereich, Beachvolleyball-Plätze, ein kleiner Campingplatz (mit ca. 9 Stellplätzen) sowie eine entsprechende Parkfläche. Ebenfalls befinden sich der Sportplatz, die Tennisplätze, ein Faustballfeld, ein Skaterpark und die Stockbahnen auf diesem Areal. Die gesamte Anlage hat eine Größe von etwa 6,6 ha.

Die höheren Kosten im Jahr 2015 ergeben sich größtenteils aus dem Neubau des Kranzling-Steiges, für welchen Projektierungs- und Statikausgaben in Höhe von rund 7.600 Euro im ordentlichen Haushalt verbucht wurden.

Die Benutzung der Naturbadeanlage wird den Bürgern kostenlos angeboten. Die verbuchten Einnahmen stammen im Jahr 2017 mit rund 6.200 Euro aus der Vermietung des Gastronomiebereiches. Weitere Einnahmen waren die Müllgebühren aus dem Campingplatz sowie pauschale Stromerstattungen des Kranzlingfestes.

Bei der Weiterverrechnung der Stromkosten sind künftig die tatsächlichen Preise heranzuziehen.

Auf Grund der örtlichen Gegebenheiten wurden bei diesem Abschnitt auch Ausgaben für die Sportanlage verbucht. Im Jahr 2015 lagen diese bei etwa 4.800 Euro, im Jahr 2016 bei rund 5.700 Euro und 2017 bei rund 10.900 Euro. Größtenteils waren diese Ausgaben für Wartungsausgaben des Rasenmähtraktors und Treibstoffkosten, diverse Instandhaltungen am Gebäude, den Rasendünger und Wartungen des Sportplatzes angefallen.

Die Ausgaben für die Sportanlage sind künftig beim Ansatz 262 zu erfassen.

Die Mäharbeiten werden vom Sportverein durchgeführt. Für diese Arbeiten erhält der Verein eine jährliche Entschädigung in Höhe von rund 2.500 Euro. Die Ausgaben für die Wartung der Rasenmähtraktoren sowie die Treibstoffkosten werden von der Gemeinde beglichen. Die Kostenaufteilung kann hier etwa mit einem Drittel für die Gemeinde und zwei Drittel für den Sportverein angenommen werden (sind in den oben angeführten Ausgaben bereits enthalten).

Beim Abschnitt Freibad wurden ebenfalls Ausgaben für den Campingplatz verbucht. Diese sind künftig beim Ansatz 8960 „Campingplätze“ zu verbuchen.

Im Gastronomiebereich musste im Jahr 2018 die Heizungsanlage erneuert werden. Von dieser Anlage wird auch das Warmwasser für den Sportverein mit einem Direktanschluss erzeugt. Die Ausgaben beliefen sich auf rund 13.500 Euro.

Weitere wesentliche Feststellungen

Tourismus- und Kulturzentrum Haslach Betriebsgesellschaft m.b.H.

Die Marktgemeinde Haslach an der Mühl hat ein Fabrikareal erworben. Im Zuge dieses Kaufes wurde im Jahr 2002 die Tourismus- und Kulturzentrum Haslach BetriebsGmbH. („TUK GmbH“) gegründet, wobei die Marktgemeinde Haslach an der Mühl alleinige Gesellschafterin ist. Die Bediensteten des Gemeindeamtes erledigen die laufenden Tätigkeiten wie zum Beispiel Saalreservierungen, laufende Buchungen der Finanzbuchhaltung sowie Betriebskostenabrechnungen (wirtschaftliche Hausverwaltung), Brandschutzbeauftragte, Schlüsselverwaltung, etc. Für diese Tätigkeiten wurden an die Marktgemeinde im Jahr 2017 rund 7.700 Euro rückvergütet. Teilweise wurden diese Rückvergütungen bei den Ausgaben abgesetzt.

Sämtliche Rückvergütungen sind als Einnahme beim jeweiligen Abschnitt nach dem Bruttoprinzip darzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses, Besprechungen mit den Mietern, Förderansuchen, Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen, technische Hausverwaltung obliegt der angestellten Geschäftsführerin.

Die Betriebsergebnisse der „TUK GmbH“ haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

| Jahresabschluss | 2015 | 2016 | 2017 |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|
| Bilanz | | | |
| Aktiva | | | |
| Anlagevermögen | 12.251.357 | 14.564.763 | 14.216.048 |
| Umlaufvermögen | 1.509.635 | 663.184 | 295.814 |
| Bilanzsumme | 13.760.992 | 15.227.947 | 14.511.862 |
| Passiva | | | |
| Eigenkapital | 3.309.228 | 4.007.770 | 3.441.656 |
| Investitionsrücklage | 8.425.055 | 8.840.414 | 9.511.067 |
| Rückstellungen + Verbindlichkeiten | 2.026.709 | 2.379.763 | 1.559.139 |
| Bilanzsumme | 13.760.992 | 15.227.947 | 14.511.862 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | | | |
| Umsatzerlöse + so. Erträge | 353.597 | 262.949 | 260.751 |
| Aufwendungen | -256.111 | -236.466 | -305.079 |
| Auflösung Investitionsrücklage | 208.318 | 244.641 | 289.347 |
| Abschreibungen | -250.866 | -301.515 | -968.571 |
| Betriebsergebnis (8) | 54.938 | -30.391 | -723.552 |
| Finanzergebnis (11) | 193 | -827 | -6.599 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) (12) | 55.131 | -31.218 | -730.151 |
| Auflösung Kapitalrücklage | | | +1.300.000 |
| Bilanzgewinn/-verlust | -489.564 | -522.532 | +45.567 |

Die erhöhten Abschreibungen im Jahr 2017 ergeben sich aus der Ausbuchung des alten Schulgebäudes (bzw. den Teilabriss) in Höhe von 584.194 Euro. Dieser wurde als Buchwert abgegangener Anlagen verbucht.

Im Gegenzug wurde eine nichtgebundene Kapitalrücklage in Höhe von 1.300.000 Euro aufgelassen, um die Bilanzverluste auszugleichen. Es ergibt sich im Jahr 2017 daher ein Bilanzgewinn in Höhe von 45.567 Euro.

In der „TUK GmbH“ wurden die Gemeindevorhaben wie der Neubau des Bauhofes und der Neubau des Schulzentrums durchgeführt. Der Gemeindebauhof kann im Jahr 2019 wieder in das Gemeindevermögen übernommen werden.

Zudem scheinen im Vermögen der „TUK GmbH“ das Fabrikgebäude der Firma Vonwiller sowie das Gebäude der Manufaktur Haslach auf. In diesem Gebäudekomplex sind 6 Firmen bzw. Vereine eingemietet.

Winterdienst

Der Winterdienst mit Schneeräumung und Splittstreuung wird im Ortszentrum und an öffentlichen Plätzen von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt. Dazu verwenden sie vorwiegend einen Unimog, einen eigenen Traktor und einen Gehsteigtraktor. Die restlichen Gemeindestraßen und Güterwege werden von externen Firmen betreut und ein Teil des Gemeindegebietes wird durch die Nachbargemeinde Auberg mitbetreut. Die Frühjahrskehrung wurde zum Teil an eine externe Firma vergeben.

Auf den 10,98 km Landesstraßen im Gemeindegebiet von Haslach an der Mühl verrichten die Straßenmeistereien Lembach und Ulrichsberg den Winterdienst.

Die Nettoausgaben für den Winterdienst betragen im Jahr 2015 rund 43.900 Euro, stiegen 2016 gering auf rund 45.900 Euro an und erhöhten sich im Jahr 2017 erheblich auf rund 72.200 Euro. Die durchschnittliche Belastung durch den Winterdienst auf Gemeindestraßen und Güterwegen in den letzten 3 Jahren lag demnach bei rund 55.600 Euro. Darüber hinaus hatte die Gemeinde in den letzten 3 Jahren rund 13.800 Euro (bzw. 1.259 Euro je km) an das Land OÖ für die Durchführung des Winterdienstes auf den Landesstraßen zu überweisen.

Mittels Benchmarkprogramm „Benko“ wurde der Bereich Winterdienst mit den Werten von Gemeinden in der Umgebung verglichen. Dabei ergab sich für 2016 für Haslach an der Mühl ein Wert, der deutlich über den der Nachbargemeinden Lichtenau im Mühlkreis, St. Oswald bei Haslach und St. Peter am Wimberg, aber gering unter der Gemeinde St. Stefan am Walde liegt. Aufgrund der Topografie des Ortszentrums (historischer Markt mit engen Gassen) ist ein beträchtlicher Mehraufwand bei der Schneeräumung und Splittstreuung im Vergleich mit den Nachbargemeinden zu beachten. Nach Berücksichtigung dieses Umstandes können die Ausgaben für den Winterdienst als angemessen bezeichnet werden. Bisher wurden Ausgaben für die Splittkehrung teilweise auch unter dem Ansatz 8141 „Straßenreinigung“ verbucht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Splittkehrung beim Ansatz 8140 „Winterdienst“ zu verbuchen ist.

Feuerwehrwesen

In Haslach an der Mühl gibt es eine Freiwillige Feuerwehr. Im Jahr 2017 wurden Nettoausgaben von 28.200 Euro oder 10,21 Euro je Einwohner (2.761 EW lt. GR-Wahl 2015) ermittelt. Die verbuchten Darlehenstilgungen und Kreditzinsen in Höhe von insgesamt 3.677 Euro blieben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Gemeinde beschließt jährlich Vereinszuwendungen für den Bereich Musik, Bücherei und Pfarrzentrum. Zudem werden Jugendförderungen für den Musikverein sowie Sportverein beschlossen und beim Ansatz 780 „Wirtschaftsförderungen“ verbucht.

Die Förderbeträge sind in Hinkunft bei den entsprechenden Ansätzen zu verbuchen (Sportverein: Ansatz 262, Musik: Ansatz 322).

Weiters werden ein Kulturverein, das Bildungswerk des Pfarrzentrums und 2 Vereine unterstützt. Die Förderungen wurden im Rahmen des „18 Euro Erlasses“ gewährt.

Die Marktgemeinde Haslach vergibt weiters folgende Förderungen:

- Lehrlingsförderung (110 Euro je Lehrling)
- Arbeitsplatzförderung (80 Euro je neu geschaffenem Arbeitsplatz)
- Wohnbauförderung (Wohnhausneubau 680 Euro)
- Sanierung Wohnhaus im Kerngebiet (1.350 Euro)
- Sanierung Wohnhaus unter Denkmalschutz (zusätzlich 680 Euro)
- Schaffung zusätzlicher Wohneinheit (340 Euro/im Kerngebiet 680 Euro)
- Sanierung Wohneinheit unter Denkmalschutz (340 Euro)
- Solaranlagen (Warmwasser 100 Euro)
- Solaranlagen (Warmwasser + Übergangsheizung 170 Euro)
- Heizung (Hackschnitzel, Pellets, Stückgut je 170 Euro)

Es wird auf die Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ verwiesen, wonach die Ausgabengrenze für Freiwillige Ausgaben und Subventionen, Feiern und Feste sowie Ehrungen und Auszeichnungen zwischen 1 % und 2 % der Finanzkraft (Bezirksumlagegesetz) festgelegt wurde. Innerhalb des definierten Ausgabenrahmens steht es der Marktgemeinde frei, welche Organisationen sie finanziell unterstützen möchte.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen stellt sich im Prüfungszeitraum 2015 bis 2017 wie folgt dar:

| Jahr | 2015 | 2016 | 2017 | VA 2018 |
|----------|--------|--------|--------|---------|
| Ausgaben | 17.564 | 16.851 | 15.671 | 16.000 |

Die Gemeinde hat einen unabhängigen Versicherungsmakler für die Versicherung der Mobilien und Immobilien beauftragt. Lediglich das Sportkabinengebäude sowie das Gastronomiegebäude auf der Kranzling sind bei einem ortsansässigen Anbieter versichert. Eine fundierte Analyse sämtlicher Verträge liegt jedoch schon einige Zeit zurück. Die Gemeinde teilte mit, dass sie nun eine Neuausschreibung sämtlicher Verträge beauftragt. Im Voranschlag 2018 sind 16.000 Euro für Versicherungsausgaben veranschlagt.

Es wurde für Dienstfahrten mit dem Privat-PKW (Bedienstete und Gemeindemandatare) eine „Dienstfahrtenkaskoversicherung“ abgeschlossen. Die Prämie berechnet sich nach den tatsächlich gefahrenen Kilometern und betrug im Jahr 2017 rund 124 Euro. Zudem besteht eine Kollektivunfallversicherung für Gemeindemandatare, für welche im Jahr 2017 eine Prämie von 488 Euro fällig war.

Bei der Versicherung des Gebäudes Kirchenplatz 3 ist derzeit noch die bereits verkaufte Eigentumswohnung mitversichert.

Diese sollte so bald als möglich aus der Versicherung genommen werden, da sie sich nicht mehr im Eigentum der Gemeinde befindet. Der Konsolidierungsbetrag liegt bei etwa 240 Euro.

Primärversorgungseinheit-Gesundheitszentrum

Im Jahr 2017 wurde das gemeindeeigene Gebäude Kirchenplatz 3 von der Gemeinde adaptiert und für 3 Hausärzte, eine Physiotherapiepraxis, eine Hebammenpraxis und Logopädie ausgebaut. Ursprünglich war das Webereimuseum in diesem Gebäude untergebracht. Vor dem Umbau stand das Gebäude jedoch einige Jahre leer.

Das Gebäude wurde mit Jänner 2018 in Betrieb genommen. Weiters wurde auf Grund der Gebäudegröße eine Eigentumswohnung mit ca. 160 m² errichtet, welche bereits verkauft ist. Durch den Verkauf dieser Wohnung konnten Einnahmen von 320.000 Euro erzielt werden.

Für die Umbaumaßnahmen beschloss die Marktgemeinde eine Darlehensaufnahme mit einer maximalen Höhe von 2.000.000 Euro. Der Zinssatz wurde mit einem Aufschlag von 1 %-Punkt auf den 6-Monats-Euribor und einer Laufzeit von 45 Jahren vereinbart. Die bezahlten Zinsen am Ende der Laufzeit liegen in Summe bei rund 500.000 Euro. Die Laufzeit wurde so gewählt, dass die Rückzahlung mit den jährlichen Mieteinnahmen bedeckt werden kann. Die jährlichen Mieteinnahmen liegen derzeit bei 56.390 Euro, bzw. bei 8,50 Euro je m² und sind indexgesichert. Die jährliche Rückzahlung lt. Rückzahlungsplan liegt bei 55.470 Euro. Der ordentliche Haushalt wird somit durch diese Darlehensaufnahme vorerst nicht belastet.

Auf Grund der intensiven Nutzung des Gebäudes wird die tatsächliche Nutzungsdauer jedoch deutlich kürzer als 45 Jahre sein. Zukünftig kann erwartet werden, dass trotz Darlehensrückzahlungen bereits Gebäudesanierungen bzw. Instandhaltungen fällig werden.

Der Gemeinde wird empfohlen, die überschüssigen Mieteinnahmen entweder für Sonderdarlehenstilgungen oder für die Bildung einer zweckgebundenen Instandhaltungsrücklage zu verwenden.

Weiters wird der Gemeinde auf Grund der Darlehenshöhe sowie der langen Laufzeit dringend angeraten, freie Finanzmittel zur Sonderdarlehenstilgung zu verwenden. Einerseits kann durch diese Maßnahme das hohe Zinsvolumen von rund 500.000 Euro reduziert werden und andererseits wird die Darlehenslaufzeit auf die tatsächliche Nutzungsdauer des Gebäudes angepasst.

Sitzungsgelder

Die Gemeinde hat für einen Fraktionsobmann eine Verordnung gemäß § 34 Abs. 3 Oö. GemO 1990 erlassen, dass er für seine besonderen Tätigkeiten im Gemeindevorstand 30 % vom Bürgermeisterbezug als Aufwandsentschädigung erhält. Die Aufwandsentschädigung für den Mandatar nach § 34 Abs. 4 Oö. GemO 1990 wird richtigerweise nicht ausbezahlt.

Nahwärme

Die Nahwärme-Heizungsanlage wurde im Jahr 2012 in Betrieb genommen. Die Marktgemeinde Haslach an der Mühl ist an der Betreibergesellschaft nicht beteiligt. Seitens der Gemeinde wurden folgende Gebäude bzw. Liegenschaften angeschlossen:

- Rathaus (inkl. Wohnung im 2. OG und Rathauskeller), Marktplatz 45
- Musikhaus, Linzer Straße 1
- Zierlingerhaus, Marktplatz 25
- Wohnhaus, Graben 13
- Feuerwehr und Bauhof, Am Bach 13
- Volksschule, Sternwaldstraße 24
- Neue Mittelschule, Sternwaldstraße 28
- TUK Vonwiller Areal, Stelzen 14-16
- TUK Manufaktur und Museum, Stahlmühle 3
- PVE – Hausarztmedizin Plus (seit 2018)

Die vereinbarten Verträge entsprechen dem Biomasseindex 2 und somit den aufsichtsbehördlichen Vorgaben. Im Abrechnungsjahr 2016/2017 wurde von der Aufsichtsbehörde ein maximaler Preis je MWh von 106,41 Euro brutto festgelegt. In der Marktgemeinde liegt der durchschnittlich abgerechnete Preis je MWh bei 85,23 Euro brutto.

Raumordnung

Die Gemeinde verrechnet bei Umwidmungen eine Pauschale von 800 Euro an die Grundstückseigentümer weiter. Diese Pauschale wurde seit einigen Jahren nicht erhöht.

Der Gemeinde wird eine Erhöhung der Pauschale empfohlen bzw. sollte eine Weiterverrechnung der tatsächlich anfallenden Kosten erfolgen.

Kontierungen

Ein Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung hat die Aufgaben als Brandschutzbeauftragter in der „TUK GmbH“ übernommen. Dafür werden Kosten von rund 1.000 Euro an die Gemeinde rückerstattet. Bisher wurde dieser Betrag bei den Personalausgaben rot abgesetzt.

Die Marktgemeinde wird auf die Beachtung des Bruttoprinzips hingewiesen, d.h. dass die Einnahmen und die Ausgaben in der gesamten Höhe auszuweisen sind.

Die Kostenbeiträge an den Verein der Tagesmütter wurden in den Jahren 2015 und 2016 beim Ansatz 240 „Kindergarten“ verbucht. Im Jahr 2017 erfolgte die Umstellung auf den Ansatz 439 (1/439-728).

Gemäß Ausführungen im Kontierungsleitfaden sind Transferzahlungen an den Verein Tagesmütter bei der VASSt. 1/439-757 zu verbuchen.

Die Gastbeiträge für den Schülerhort sind künftig bei VASSt. 1/250-7207 zu verbuchen.

Die Personalkosten für den Kindergartentransport/Begleitperson sind künftig gesondert zu verrechnen und beim Ansatz 2407 zu erfassen.

Die Einnahmen aus Kindergarten-Gastbeiträgen sind bei 2/2400-8177 zu verbuchen (bisher bei 2/240-829 verbucht).

Die Personalkosten der Verwaltungsbediensteten sind ausnahmslos beim Ansatz 010 zu verbuchen. Die Leistungen der Bediensteten sind über eine Verwaltungskostentangente von den verschiedenen Abschnitten an den Ansatz 010 weiter zu verrechnen (z.B. Betrieb der Wasserversorgung – Verrechnung der Verwaltungskostentangente bei VASSt. 1/850-7299. – Unterscheidung in 5. Dekade vornehmen).

Campingplatz - sämtliche Einnahmen und Ausgaben sind beim Ansatz 896 zu verbuchen.

Sportanlagen – sämtliche Einnahmen und Ausgaben, die die Sportanlage betreffen, sind beim Ansatz 262 zu verrechnen und nicht dem Freibad/Naturbadeanlage Kranzling zuzuordnen.

Infrastruktur

Amtsgebäude

In den Jahren 1998-2000 wurde das Rathaus umgebaut und erweitert. Im 1. Stock befinden sich die Amträume sowie ein Sitzungszimmer, welches auch als Trauungssaal verwendet wird. Im Erdgeschoss befinden sich ein Büroraum, ein Abstellraum und eine öffentliche WC-Anlage. Weitere Räumlichkeiten wurden an einen Gewerbebetrieb vermietet. Im Kellergeschoss befindet sich das Gasthaus „Rathauskeller“, welches derzeit infolge Kündigung durch den Pächter zur Neuverpachtung ausgeschrieben ist. Im Obergeschoss sind weitere Büroräume, Archive, ein Sitzungssaal sowie eine vermietete Wohnung.

Volksschule, Neue Mittelschule, Kindergarten

Das Schulzentrum (Volksschule und Neue Mittelschule sowie „kleiner Turnsaal“) wurde in die gemeindeeigene „TUK GmbH“ ausgegliedert und in den Jahren 2011-2017 generalsaniert bzw. teilweise erneuert. Die große Turnhalle wurde in den Jahren 1984-1985 errichtet und ist teilweise sanierungsbedürftig.

Der Caritas-Kindergarten (4 Gruppen) konnte in den Jahren 1993-1994 erweitert und 2015-2016 saniert werden. Das Gebäude befindet sich im Eigentum der Pfarre.

Bauhof, Musikhaus und Feuerwehr

Der Gemeindebauhof wurde in den Jahren 2008-2009 von der „TUK GmbH“ errichtet und wird im Jahr 2019 ins Vermögen der Marktgemeinde Haslach an der Mühl übertragen. Der Gemeindebauhof verfügt über 4 Garagen für Gemeindefahrzeuge, eine Werkstatt sowie Lagerräume, einen Büroraum, einen Personalraum sowie WC und Umkleideraum.

Bauhoffahrzeuge bzw. Geräte:

| Fahrzeug | Typ | Baujahr |
|--|-------------------|--|
| Traktor mit Frontlader | Steyr 8070A | 1988 Austausch ehestmöglich erforderlich |
| Traktor mit Frontlader | John Deere 5820 | 2007 |
| Gehsteigtraktor (Kehrmaschine Schneepflug, Streugerät) | New Holland TCE40 | 2005 |
| VW Doppelkabinenfahrzeug | VW | 2001 |
| Unimog | Mercedes U1400 | 1999 sehr reparaturbedürftig |

| Geräte | Typ | |
|---------------------------|--------------------------|---|
| Rasentraktor | Kubota | 1999 |
| Einachsanhänger | Kipper Brandtner | 2003 |
| Streugerät für Unimog | | Austausch ehestmöglich erforderlich |
| Schneepflug für Unimog | Kahlbacher DS260 | 1991 |
| Streugerät für Traktor | Hydrac | 2015 |
| Streugerät für Traktor | Kirchner SPK 190 | Für Traktor Ganser |
| Schneepflug für Traktor | Kahlbacher DS 240 | Für Traktor Schauer |
| Schneepflug für Traktor | Kahlbacher DS 240 | Für Traktor Eckerstorfer |
| Kompressor | IRMER | 1998 |
| Hochdruckreiniger | Kränzle C13 | 2008 |
| Geschwindigkeitsmessgerät | X1 | 1998 |
| Vibroplatte | Amman Rüttelplatte | 2016 |
| Traktor-Seilwinde | Fransgrad | 1999 |
| Schneestangensetzgerät | Snow Drill 46,25% Anteil | 2006; Ankauf gemeinsam mit Nachbargemeinden |

Im Musikhaus, welches in den Jahren 1996-1998 ausgebaut worden ist, befinden sich der Probesaal der Musikkapelle, die Bürgergarderäume sowie ein Gemeinde-Besprechungsraum, der auch als Wahllokal verwendet wird.

Das im Jahr 2003 neu errichtete Feuerwehrhaus der FF-Haslach an der Mühl verfügt über 4 Einstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge und eine Wasch-Box. Weiters sind WC-Anlagen, ein Kommandoraum sowie Umkleide- und Werkstatträume vorhanden. Im Obergeschoss befinden sich ein Schulungsraum, der auch für viele örtliche Veranstaltungen genutzt wird und ein Lagerraum.

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über folgende Fahrzeuge:

| Bezeichnung | Fahrzeug | Typ | Baujahr |
|-------------|---|---------------------------|---------------------------------|
| TLF-A 2000 | Tanklöschfahrzeug | Mercedes Atego 1528 AF | 2005 |
| LFB-A2 | Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung | Mercedes Atego 1226 AF | 2010 |
| KDO-A | Kommandofahrzeug, Mannschaftstransportfahrzeug | VW T5 | 2010; Ankauf durch Feuerwehr |
| LAST | Mannschafts- und Gütertransportfahrzeug | Mercedes L 508 | 1983 |

Mietwohnhäuser

Spitalgasse 5

Das Gemeindewohnhaus wurde 1965 erbaut. Im Jahr 1998/1999 wurden die Fenster getauscht, der Dachboden isoliert und eine Zentralheizung installiert (seit 2012 Nahwärme). Es befinden sich 9 Wohnungen sowie ein Lagerraum für Mülltonnen im Gebäude. Bei Wohnungswechsel werden die einzelnen Wohnungen von den Bauhofmitarbeitern generalsaniert. Das Gebäude selbst befindet sich aber derzeit in gutem Zustand.

Spitalgasse 12

Im ehemaligen „Bürgerspital“, welches im Jahr 1993 generalsaniert worden ist, befinden sich 4 Wohnungen. Das Wohnhaus ist in einem guten Zustand. Das Hofgebäude jedoch ist sehr desolat und muss abgerissen werden.

Graben 13

Im 1. Obergeschoss des Altbauhauses befinden sich 2 Wohnungen (1 Wohnung wurde im Jahr 2017 teilsaniert). Seit 2012 besteht der Nahwärmeanschluss. Im Erdgeschoss befinden sich 2 Garagen, welche derzeit als Lagerraum genutzt werden. Eine weitere Garage ist an ein Unternehmen vermietet. Die ehemalige Holzwerkstatt des Bauhofes wird als Holz- und Rohrlager für die Gemeinde verwendet. Derzeit befindet sich das Haus in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Marktplatz 25

Das ehemalige „Zierlingerhaus“ wird von einem Kulturverein als Nähwerkstätte und Wohnhaus für Studenten und Mitarbeiter verwendet. Das Haus wurde in den letzten Jahren saniert und befindet sich in einem guten Zustand.

Sport- und Freibadeanlage, Kinderspielplätze

Im Sport- und Freizeitzentrum „Kranzling“ befinden sich folgende Einrichtungen:

- 1 Fußballfeld
- 1 Trainingsfeld-Fußball
- Faustballfeld
- Teichanlage für Natureisstockbahnen
- Badebuffet mit Sport-Umkleidekabinen (verpachtet)

- 4 Tennisplätze
- 1 Skater-Platz
- Asphaltstockhalle mit 2 Bahnen und 1 Außenbahn
- Freibadeanlage – „Naturbad Große Mühl“
- 1 Kinderspielplatz

Weitere Kinderspielplätze befinden sich in Holstein, Weberstraße, Mayrhoferpark, Welset Pühret und Egbertweg. Die Spielgeräte werden laufend überprüft und vom Gemeindebauhof gewartet.

Musikschule

Die Räumlichkeiten für die Landesmusikschule werden von der „TUK GmbH“ angemietet und befinden sich im Vonwiller-Areal.

Wasserversorgungsanlage

Die gegenständliche Wasserversorgungsanlage besteht im Wesentlichen aus 17 Quelfassungen samt Quelleitungen und Quellsammelschächten, 3 Pumpstationen, 2 Entsäuerungsanlagen, 4 Hochbehälter mit insgesamt 860 m³ Fassungsvermögen sowie den Haupt-, Versorgungs- und Hausanschlussleitungen, geteilt in eine Hoch- und in eine Tiefzone. Das Maß der Wasserbenutzung aus den Quelfassungen ist durch das Amt der Oö. Landesregierung mit 600 m³/d festgelegt. Aufgrund des Wasserverbrauches des Jahres 2012 mit 90.175 m³ wurde für das gesamte Einzugsgebiet der mittlere Wasserbedarf von 256 m³/d gemessen und daraus der maximale Wasserbedarf von 460 m³/d ermittelt. Der Wasserbedarf wird im Rahmen des mit Bescheid des Landeshauptmannes von OÖ vom 09. April 1998, Wa-600312/22, festgelegten Maßes der Wasserbenutzung (600 m³/d) gedeckt. Der aktuelle Wasserverbrauch aus dem Jahr 2017 liegt bei 103.707 m³, wobei der theoretische spezifische Wasserverlust bei 14 % (Stand 2014) liegt und in diesem Verbrauch noch nicht berücksichtigt wurde.

Seit 1987 wurden in 6 Bauabschnitten Leitungserneuerungen, Quelfassungen und Leitungsnetzerweiterungen (zuletzt mit dem Dorfgebiet Neudorf, der Hammermühlesiedlung und der Bahnhofsiedlung) durchgeführt. Aktuell wird an der Sanierung des Quellgebietes Grubberg gearbeitet, dessen Wasser im Quellgebiet ausgeleitet und nicht ins Netz der Wasserversorgungsanlage Haslach eingeleitet wird.

Abwasserentsorgungsanlage

Die Abwässer des Gemeindegebietes von Haslach an der Mühl und Lichtenau i.M. werden über eine eigene Abwasserbeseitigungsanlage, deren gesammelte Abwässer über 7 Regenentlastungsschächte sowie 2 Regenüberlaufbecken zur Verbandskläranlage des Reinhaltverbandes Mühlthal beim Übergabestandort - Regenüberlaufbauwerk Nösslbach eingeleitet werden. Die Marktgemeinde Haslach an der Mühl ist Gründungsmitglied des Reinhaltverbandes Mühlthal.

Die Erweiterung und Instandhaltung der Abwasserbeseitigungsanlage wird in 16 Bauabschnitten seit dem Jahre 1964 betrieben und hat derzeit einen Anschlussgrad von 94 % erreicht. In den letzten Jahren wurde mit dem BA 08 der letzte große Bauabschnitt an Erweiterungen in den Ortsteilen Raiden, Felberau, Betriebsbaugelände und Güterweg Teufelsbrücke und mit dem BA 16 mit der Erweiterung Holzhausln und Untere Felberau realisiert und mit Bescheid vom 28. September 2015 wasserrechtlich überprüft.

Die dazwischenliegenden Bauabschnitte betreffen:

- BA 09 Kanalsanierung Lanitz - fertiggestellt
- BA 10 Kanalzonenerüberprüfung und LIS-Erstellung Zone 1 - fertiggestellt
- BA 11 Kanalsanierung Zone 1 – 2016 - fertiggestellt,
- BA 12, Kanalsanierung Zone 1 – 2017 - zum Großteil fertiggestellt,
- BA 13, Kanalsanierung Zone 1 – 2018 – zur wasserrechtlichen Bewilligung bei Oö. Landesregierung eingereicht,
- BA 15 Kanalzonenerüberprüfung und LIS-Erstellung Zone - in Arbeit.

Zukunftsprojekte

Erschließung von Wohnbaugründen

Aufgrund der großen Nachfrage nach Baugründen für Wohnhausbauten werden in den kommenden Jahren weitere Grundstücksflächen umgewidmet und erschlossen.

Sportplatz- und Trainingsplatzbewässerung

Für eine neue Bewässerungsanlage für die Sportplätze auf der Freizeitanlage Kranzling wurde vom Sportverein ein Ansuchen um Mitfinanzierung eingebracht. Derzeit wird vom Sportverein ein Finanzierungsplan mit Sportverbandsmittel, Landesmittel, Eigenmittel des Sportvereines sowie einem Gemeindebeitrag ausgearbeitet. Im Mittelfristigen Investitionsplan 2019-2022 scheint dieses Projekt nicht auf.

Wohnhaussanierung Graben 13

Es ist der Abriss des Hofgebäudes vorgesehen. Im Mittelfristigen Investitionsplan 2019-2022 ist das Projekt noch nicht ausgewiesen.

Straßensanierungen

In den nächsten Jahren sind verschiedene Straßen zu sanieren (Grubbergstraße, Hochgärtenstraße, etc.).

Traktorankauf mit Streugerät

Als Ersatz für den alten Unimog ist in nächster Zeit ein Traktorankauf mit Streugerät angedacht. Im Mittelfristigen Investitionsplan 2019-2022 wurde die Anschaffung bisher nicht aufgenommen.

Sanierung der großen Turnhalle

Im Mittelfristigen Investitionsplan 2019-2022 scheint dieses Projekt ebenfalls noch nicht auf.

Wasserversorgung

- Erneuerung der Quellaufleitung vom Hauptquellschacht Hörleinsödt bis zur Entsäuerungsanlage Haid auf einer Länge von rd. 2.160 m in Asphaltstraßen und Forstwegen, da die derzeitige PE-Rohrleitung aus dem Jahre 1977 stammt, zum Großteil neben einem Bachgerinne verläuft (was eine Rohrbruchsuche sehr erschwert) und ca. 80 % des derzeitigen Trinkwasseraufkommen liefert.
- Erneuerung der Hochzonenleitung Jaukenberg, die teilweise Bestand einer ehemaligen Wassergenossenschaft aus dem Jahr 1969 ist und deren PVC-Dimension zwischen DN 50 und DN 80 mm wechselt. Erneuerungsstrecke ca. 1.300 m im asphaltierten Güterweg Jaukenberg.
- Sanierung des Hochbehälters Hammeräcker (Baujahr 1984).
- Erweiterung des Hochzonen-Leitungsnetzes vom Hochbehälter Hammeräcker in die Neubausiedlung Hammermühle zur Verstärkung des Hochzonen-Leitungsnetzes und zur Verbesserung der Druckverhältnisse der Hochzonenleitung Jaukenberg.
- Sicherung neuer Quellen im Quellgebiet Hörleinsödt.

Abwasserbeseitigung

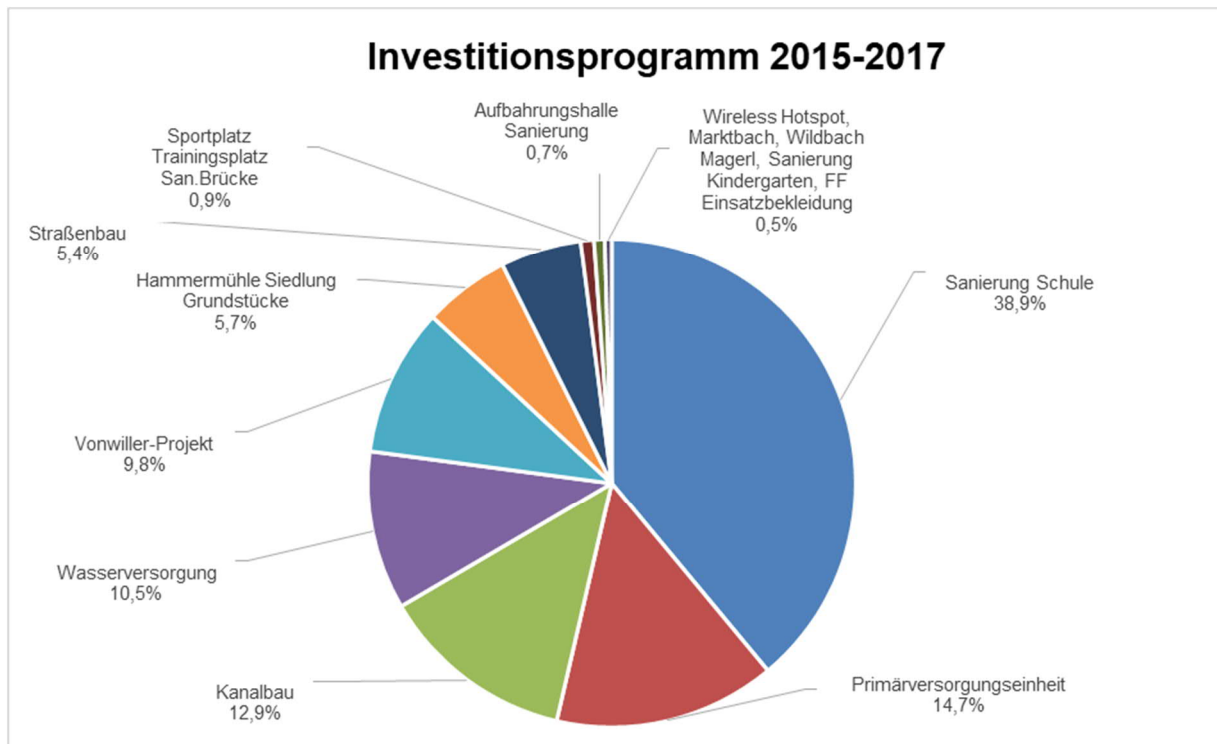
- Sanierungsmaßnahmen werden durch die Zustandsbewertungen als Ergebnis der Kanalzustandsüberprüfung der Zone 2 + 3 vorgegeben.
- Sanierung der Regenüberlaufbecken Nösslbach zur Behebung von schweren baulichen Mängeln (Errichtung 1972 bis 1974) mit Erneuerung der Steuerung für einen RHV-konformen Betrieb. Die Projekteinreichung an die Oö. Landesregierung zur Genehmigung ist erfolgt.

Außerordentlicher Haushalt

Allgemeines

Das Ausgabenvolumen betrug in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt rund 10.830.000 Euro (ohne jene für die Abschreibungen von Landesdarlehen). Der finanzielle Schwerpunkt der Jahre 2015 bis 2017 lag bei der Sanierung der Volks- und Neuen Mittelschule sowie dem teilweisen Neubau der Neuen Mittelschule (Errichtung durch „TUK GmbH“), bei der Errichtung einer Primärversorgungseinheit, beim Kanalbau, bei der Wasserversorgung, beim Vonwiller-Projekt, bei der Hammermühle-Siedlung und beim Straßenbau.

Die nachstehende Grafik soll die Ausgabengewichtung der letzten Jahre veranschaulichen.



Die Ausgaben wurden in den letzten 3 Jahren mit rund 54 % Zuschüssen (Bedarfszuweisungen, Landeszuschüssen, Bundeszuschüssen, Zuschüssen von priv. Organisationen), rund 28 % Fremdmittel (Bankdarlehen) und rund 18 % Eigenmitteln (Anteilsbeträge vom ordentlichen Haushalt, Interessentenbeiträge, Aufschließungsbeiträge, Verkaufserlöse) finanziert.

Der außerordentliche Haushalt wies im Finanzjahr 2017 Soll-Überschüsse von insgesamt rund 153.700 Euro und Soll-Abgänge von insgesamt rund 110.000 Euro auf, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

| Projekt | Soll-Überschuss | Soll-Abgang | Finanzierung |
|-----------------------------------|-----------------|-------------|---|
| | in Euro | | |
| Straßenbau | 59.051 | 0 | Lfd. Straßenbauprogramm |
| Hammermühle Siedlung, Grundstücke | 3.351 | 0 | Überschuss wird für Grundankauf verwendet |
| Vonwiller-Projekt | 40.000 | 0 | Überschuss wird im Jahr 2018 an „TUK GmbH“ weitergeleitet |
| Primärversorgungseinheit | 0 | 14.139 | Bankdarlehen |
| WVA BA 07 Bahnhof, Weberstraße | 17.331 | 0 | |

| | | | |
|--------------------------------------|----------------|----------------|--|
| WVA BA 08 Erw. Rohrbacherstr. | 0 | 1.747 | |
| WVA Hochbehälter | 3.288 | 0 | |
| Kanal Zonenbefahrung BA 10 LIS 01 | 0 | 29.390 | |
| Kanalbau BA 16 | 30.722 | 0 | |
| Kanalbau BA 09 | 0 | 64.740 | |
| Summe | 153.743 | 110.016 | |

Die Bedeckung der ausgewiesenen Abgänge bei den Kanalbau- und Wasserbauvorhaben ist durch weitere Darlehensaufnahmen, Interessentenbeiträge und Bundeszuschüsse vorgesehen. Die Kanalbauvorhaben BA 09 und BA 16 sowie die Wasserbauvorhaben BA 07 und BA 08 werden voraussichtlich im Jahr 2018 abgerechnet.

Der Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass nach den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung NEU“ die Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds die Bereitstellung von Eigenmitteln ist. Die Förderquote für Projekte beträgt für die Marktgemeinde derzeit 58 %, d.h. dass 42 % aus Eigenmitteln zu erbringen sind. Wenn die Gemeinde keine Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beansprucht, ist zumindest ein Drittel des vorgesehenen Eigenanteils aus Eigenmitteln zur Verfügung zu stellen und zwei Drittel des Eigenanteils können durch Fremdmittel aufgebracht werden. Außerdem wurde festgelegt, dass die Marktgemeinde bei Projekten mit Kosten bis zu 50.000 Euro keinen Anspruch auf Fördermittel hat. Für den Straßenbau sind in Hinkunft ebenfalls keine BZ-Mittel mehr zu erwarten.

Der Marktgemeinde wird dringend empfohlen, Rücklagen zur Eigenmittelaufbringung von künftigen Projekten zu bilden.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen werden. Die Gemeindeverwaltung arbeitet sehr engagiert. Auf eigenverantwortliches Arbeiten wird besonders viel Wert gelegt und dies zeigt sich auch im hohen Fachwissen und sehr gutem Ausbildungsgrad der Bediensteten.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für das angenehme Prüfungsklima und die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen wurden dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 18. Jänner 2019 zur Kenntnis gebracht.

Rohrbach-Berg, am 18. Jänner 2019

Prüferinnen

Mag. Gerlinde Wallner

Tamara Jungwirth